

Anzeichen von Langzeitschäden bei Roma aus verseuchten UN-Flüchtlingslagern mehrten sich!



Ergebnisse einer Umfrage der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
zur Dokumentation des Gesundheitszustands der ehemaligen Bewohnerinnen
und Bewohner der Flüchtlingslager für Binnenvertriebene
in Nord-Mitrovica (Kosovo), durchgeführt im Juli und August 2017

Impressum

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Postfach 2024, D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 49906-0
Fax: +49 551 58028
Internet: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN



Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros oder Repräsentanten in Arbil, Bern, Bozen, Göttingen/Berlin, London, Luxemburg, New York, Pristina, Sarajevo/Srebrenica, Wien

Text: Jasna Causevic

Interviews: Argentina Gidžić und Artan Bajrami

Unter Mitwirkung von Klaus-Dietrich Runow, Beatrix Kroschewski, Debora Guanella, Luisa Maschlanka und Julius Erdmann

Redaktion: Inse Geismar

Layout: Lewis Rangno, Debora Guanella

Titelfoto: Gesellschaft für bedrohte Völker

**Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker im
März 2018**

Inhalt

1. Einführung.....	5
2. Vorgehensweise.....	8
3. Grafische Zusammenfassung der aktuellen Krankheiten/Symptome der Befragten (Stand: Juli/August 2017)	11
3.1 Am häufigsten genannte Krankheiten/Symptome insgesamt	12
3.2 Weniger häufig genannte Symptome/Krankheiten.....	13
3.3 Grafische Darstellung der Symptome	14
3.3.1 Nervenstörungen.....	14
3.3.2 Allergien	14
3.3.3 Autoimmune Störungen.....	15
3.3.4 Kardiovaskuläre Erkrankungen	16
3.3.5 Krebs	16
3.3.6 Augenprobleme	17
3.3.7 Gicht.....	17
3.3.8 Diabetes	17
3.3.9 Demenz	18
3.3.10 Vitaminmangel	18
3.4 Zusammenfassung der aktuellen Symptome und Krankheiten der Kinder (Stand: Juli/August 2017).....	19
4. Ergebnisse der Umfrage	20
5. Der Umweltmediziner Klaus-Dietrich Runow über die medizinischen Folgen von Schwermetallbelastungen	23
5.1 Ergebnisse der GfbV-Umfrage im Kontext der Ausführungen von Klaus- Dietrich Runow	25
6. Fazit	27
7. Forderungen.....	28
Anhang	32
I. Eine Chronologie der Gleichgültigkeit: UN nehmen trotz alarmierender Warnungen schleichende Vergiftung von Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter in Kauf (1999-2013).....	32
II. Stellungnahme und Empfehlungen des UN-Beratungsausschusses für Menschenrechte (HRAP) an die Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) - Zusammenfassung	39
III. Kommentare der Interviewerin Argentina Gidžić	41
IV. Deskriptive Auswertung der Fragebögen.....	42

Krankheiten/Symptome/Behandlungen/Fehlgeburten/Todesfälle (Fragen 5-14).	46
Aktueller Lebensstand (Stand: Juli/August 2017) - Krankheiten/Symptome (Fragen 15-27)	53
Sozioökonomische Lebensbedingungen der Familien heute (Stand Juli/August 2017) (Fragen 28-34).....	62
Aufforderungen und weitere Anmerkungen (Fragen 35 und 36)	67
Links, Berichte und Pressemitteilungen der UN und der GfbV	68
Abkürzungen und Akronyme	70

1. Einführung

Die amerikanische Anwältin Dianne Post reichte im Jahr 2008 im Namen von 192 Roma, Aschkali und Balkan-Ägyptern aus dem Kosovo beim UN Beratungsausschuss für Menschenrechte, der für die Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (engl.: Human Rights Advisory Panel, HRAP, to the United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, UNMIK) eingerichtet wurde, Beschwerde ein. Die Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter hätten in den fünf Flüchtlingslagern in Nord-Mitrovicë/Mitrovica, in denen die UNMIK sie von 1999 bis 2013 als Binnenvertriebene untergebracht hatte, schwere gesundheitliche Schäden erlitten. Die Lager waren mit Blei und anderen Schwermetallen verseucht. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) unterstützte ihre Beschwerde.

Die meisten der in den Flüchtlingslagern untergebrachten Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter stammten aus dem Stadtteil Fabrička Mahala von Süd-Mitrovicë/Mitrovica, der mit etwa 8.000 Bewohnern ehemals größten Roma-Siedlung des Kosovo. Sie wurden im Juni 1999, kurz nachdem die NATO zur Beendigung des Kosovo-Krieges in das Land einmarschiert war, von extremistischen Albanern vertrieben, flohen nach Westeuropa oder in andere Balkanländer. Ihre Häuser wurden niedergebrannt. Aus dem gesamten Land flohen 130.000 der 150.000 Roma und Aschkali vor Mord, Vergewaltigung, Entführung, Folter und bis heute anhaltender rassistischer Verfolgung. Während Zehntausende Häuser der Albaner wiederaufgebaut wurden, haben die Truppen der NATO und KFOR zugeesehen, wie 14.000 der 19.000 Häuser der Roma- und Aschkali-Minderheit sowie 75 ihrer Stadtteile und Dörfer zerstört wurden. Die internationale Gemeinschaft hat bisher nur einen kleinen Teil ihrer Häuser wiederaufgebaut. Zurzeit leben in der Roma-Siedlung Fabrička Mahala wieder 1.500 Menschen.

In den Lagern¹ waren die Flüchtlinge einer enormen Belastung durch Schwermetalle, unter anderem Blei, Arsen und Kadmium, ausgesetzt. Die Camps waren 1999 vom UN-

¹ Zwischen September und Januar 2000 waren etwa 600 Roma in den Flüchtlingslagern Zhitkoc/Žitkovac, Cesminluke/Česmin Lug, Kablare, Leposaviq/Leposavić und später in „Osterode“ untergebracht. Im März und April 2006 waren 593 Binnenvertriebene aus Zhitkoc/Žitkovac, Kablare und ein kleiner Teil aus Cesminluke/Česmin Lug nach „Osterode“ umgesiedelt worden. Mit 500.000 Euro hatte die Bundesregierung zur Finanzierung der Umsiedlung der Flüchtlinge in diese ehemalige Kaserne der französischen Kfor-Truppen beigetragen. Osterode befand sich nur wenige Schritte neben den alten Lagern ebenfalls in dem verseuchten Gebiet und war für die Flüchtlinge keine Alternative. Zhitkoc/Žitkovac und Kablare wurden 2006 aufgelöst. Zuerst lehnten 140 Flüchtlinge in Cesminluke/Česmin Lug eine Umsiedlung nach Osterode ab, weil sie glaubten, dass Osterode (nur 150 Meter von ihrem alten Lager entfernt) genauso kontaminiert war wie Cesminluke/Česmin Lug.

Hochkommissariat für Flüchtlinge (engl.: United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) und seinem ausführenden Partner Action by Churches working together (ACT) in der Nähe der hochgradig bleibelasteten Abfalldeponien des Minenkomplexes Trepča errichtet worden – trotz mehrfacher Warnungen verschiedener Experten, unter anderem der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation). Der Aufenthalt der Lagerbewohner sollte vorläufig auf 45 Tage beschränkt sein. Die Hügel, von denen die Lager umgeben waren, bestanden aus dem Abraum einer Verhüttungsanlage, die im Jahr 2000 stillgelegt wurde. Der Wind verteilte von dort aus unaufhörlich verseuchten Staub über die Flüchtlingslager. Nach Angaben der WHO waren 88 Prozent der Lagerfläche durch ihre unmittelbare Nähe zu der Erzhütte für eine menschliche Besiedlung nicht geeignet, da die Bleiwerte im Boden um das Vielfache über dem Grenzwert lagen, von dem an die Bleikonzentration für die Gesundheit als bedenklich gilt.

Etwa 600 Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter hielten sich mehrere Jahre in den Flüchtlingslagern auf und nahmen unweigerlich enorme Mengen von Blei auf, sei es über die Atemwege, durch die Nahrung oder bereits als Fötus über die Plazenta.

Blei führt, laut Angaben des Umweltmediziners Klaus-Dietrich Runow, Ärztlicher Leiter des Instituts für Functional Medicine und Umweltmedizin in Wolfhagen (IFU), bei Menschen zu Nerven- und Nierenschädigungen und beeinträchtigt das Blut bildende System. Die Verstoffwechselung von Calcium, Magnesium und Zink wird gestört. Moderat erhöhte Bleiwerte stören die Gedächtnisfunktion, die Denkleistung, Nervenüberleitungen und den Vitamin-D-Stoffwechsel. Kinder mit hohen Bleiwerten neigen häufig zu Hyperaktivität und Lernstörungen. Bei ihnen können längere Schwermetallvergiftungen irreparable Gehirnschäden, Nierenleiden, Wachstumsstörungen und komaartige Zustände hervorrufen. Schwangere Frauen erleiden entweder vermehrt Fehlgeburten oder sie bringen schwer geistig und körperlich behinderte Kinder zur Welt. Auch bei Erwachsenen können sich Schwermetallvergiftungen das zentrale Nervensystem und innere Organe schädigen. Folgende unspezifische Symptome sind auch mit einer Bleibelastung assoziiert: Kopfschmerzen, Erschöpfung, Gewichtsabnahme, Koordinations- und Denkstörungen.

Mindestens 192 Roma – unter ihnen viele Kinder – erkrankten durch die Bleibelastung in den Lagern ernsthaft. Sie konnten verschiedene medizinische Probleme durch ärztliche Atteste nachweisen, wie z.B. Lähmungen, Gehirnentzündungen (Encephalitis), Nierenerkrankungen, schwaches Immunsystem, Anämie, Gewichtsverlust, Verhaltensstörungen, hoher Blutdruck, Atmungsprobleme, Muskelschwäche, Kopfschmerzen etc. Sie kämpfen bis heute mit den Folgen. Die Flüchtlinge führten auch eine Reihe von Todesfällen auf Bleivergiftung zurück.

Als die Beschwerde beim UN-Beratungsausschuss für Menschenrechte im Jahr 2008 eingereicht wurde, waren etwa die Hälfte der 192 Beschwerdeführer noch Kinder. Über 75 Beschwerdeführer/-innen waren Frauen und Mädchen. Mindestens 13 von ihnen hatten in den verseuchten Lagern Kinder zur Welt gebracht, in deren Namen sie klagten. In einer 79-seitigen Stellungnahme vom 26. Februar 2016² (*N. M. and Others v. UNMIK*, Case No. 26/08, Opinion 26 February 2016), in der u.a. auch die Ergebnisse einer Fact-Finding-Mission der GfbV zitiert werden, stellt der UN-Beratungsausschuss für Menschenrechte fest, dass die UN bei ihrer Aufgabe, die Roma-Familien zu schützen, gescheitert ist und sie fahrlässig behandelt hat.³

Die GfbV begrüßte diese Stellungnahme, in der die UNMIK u.a. auch gebeten wurde, die Betroffenen individuell zu entschädigen und sich öffentlich zu entschuldigen.

Trotz dieser Empfehlungen sind die UN bisher nicht bereit, den Minderheitenangehörigen eine Wiedergutmachung zu zahlen. Stattdessen kündigten die UN im Mai 2017 (siehe <https://www.un.org/sg/en/content/sg/statement/2017-05-26/statement-attributable-spokesman-secretary-general-human-rights>) an, einen Treuhandfonds für die Roma in Nord-Mitrovicë/Mitrovica, Süd-Mitrovicë/Mitrovica und Leposavić einrichten zu lassen. Damit sollen ganz allgemein Familien der Region ökonomisch und medizinisch unterstützt werden. Außerdem soll die Infrastruktur in den Roma-Siedlungen verbessert werden. Das Fundraising für den Fonds bei UN-Mitgliedsstaaten hat laut Angaben der Vereinten Nationen im Juli 2017 begonnen,

²<http://www.unmikonline.org/hrap/Eng/Cases%20Eng/26-08%20NM%20etal%20Opinion%20FINAL%2026feb16.pdf>

³ Die GfbV hat ununterbrochen vor schweren Gesundheitsschäden gewarnt und Ende Oktober 2005 eine Fact-Finding-Mission entsandt, zu der auch der deutsche Umweltmediziner Klaus-Dietrich Runow gehörte. Die Bleiwerte, die er damals in 66 Haarproben feststellte, lagen zwischen 200 µg/g und 1200 µg/g und waren damit die höchsten Werte, die nach Kenntnis des Spezialisten bei Haarproben je gemessen wurden (Referenzwert: <1µg/g). Hinzu kamen extrem hohe Arsen- und Kadmiumwerte.

allerdings waren bis Anfang 2018 noch keine Gelder eingegangen.⁴ Es ist jedoch laut Katharina Rall, Umweltexpertin bei Human Rights Watch (HRW), zu befürchten, dass die Projekte, die damit finanziert werden könnten, ohne Konsultationen der Betroffenen geplant und nicht auf die Gesundheitsfolgen bezogen werden.

Die bleivergifteten Kosovo-Roma empfinden den Treuhandfonds als „Trostpflaster“ und wollen sich damit nicht abspesen lassen. Sie benötigen zwar durchaus humanitäre Unterstützung, diese dürfe aber kein Ersatz für Gerechtigkeit und Wiedergutmachung sein.

Die ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner der verseuchten Flüchtlingslager leiden bis heute unter Gesundheitsschäden. Um mehr Druck auf die UN, ihre Gremien und die Kosovo-Regierung auszuüben, den Empfehlungen des UN Beratungsausschusses für Menschenrechte zu folgen und die Betroffenen individuell zu entschädigen, führte die GfbV im August 2017 eine Umfrage unter ihnen durch. Diese Umfrage sollte einen Überblick über den aktuellen gesundheitlichen Zustand der Betroffenen geben und notwendige Schritte definieren, wie die Rechte der Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter wirksam geschützt und durchgesetzt werden können.

2. Vorgehensweise

Für die GfbV befragten Argentina Gidžić und Artan Bajrami, die früher für die GfbV im Kosovo tätig waren, im August 2017 Familien von Roma, Aschkali und Balkan-Ägyptern vor Ort, die mehrere Jahre in den verseuchten Flüchtlingslagern von Nord-Mitrovicë/Mitrovica verbracht hatten. So sollte der aktuelle gesundheitliche Zustand der Betroffenen dokumentiert werden.

Diese Umfrage wurde unterstützt von dem European Roma Rights Center (Budapest), der Roma Organisation Advancing Together – AT (Pristina), dem Roma and Ashkalia Documentation Center Kosovo (RADCenter) sowie von Dianne Post, der Anwältin der Betroffenen. Die Ergebnisse der Umfrage sind wesentlicher Bestandteil der Kampagne für eine Entschädigung der Betroffenen, die im Namen der GfbV-International mit

⁴ <https://unmik.unmissions.org/sg-report-s2017640-24072017>

einem Offenen Brief an UN-Generalsekretär António Guterres⁵ am 19. Juni 2017 gestartet wurde.



Argentina Gidžić (2.v.l.) interviewt eine Roma-Familie. Foto: Artan Bajrami

Insgesamt wurden 50 Personen zu 36 Themenfeldern befragt. Von den 50 Personen waren 27 Frauen und 23 Männer mit insgesamt 213 Kindern. Es wurde Wert darauf gelegt, dass immer nur ein Familienmitglied befragt wurde, das dann wiederum für die ganze Familie gesprochen hat. Die Daten wurden anschließend anonymisiert. Anhand offener Fragestellungen wurde den Teilnehmenden ein freies Antworten ermöglicht. So konnten viele verschiedene Informationen erfasst werden. Bei Rückfragen wurden den Befragten spezifische Anhaltspunkte gegeben. Im Rahmen der Auswertung wurden die Antworten in Kategorien wie ja/nein oder nach inhaltlichen Aspekten gegliedert, sodass die Ergebnisse variieren. Beispielsweise gaben weniger Personen „Augenprobleme“ bei freier Assoziation der Symptome an, jedoch eindeutig mehr bei ausdrücklicher Nachfrage. So wurden allgemeine Fragen nach heutigen Symptomen/Krankheiten, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Aufenthalt im Flüchtlingslager zurückzuführen sind, ungenauer beantwortet als Fragen nach spezifischen Symptomen von Krankheiten (siehe Kapitel 3: Grafische Zusammenfassung der Krankheiten und Symptome der Befragten nach aktuellem Stand).

5

https://www.gfbv.de/fileadmin/redaktion/Publikationen_Dokumente/2017/Roma_Kosovo_STPInternational_Letter-to-Guterres.pdf

„Die Eltern beklagen fehlende medizinische Behandlung während und nach dem Aufenthalt in den Flüchtlingslagern. Sie befürchten, dass nicht nur die Kinder, die in den Lagern, sondern auch die Kinder, die danach in der Mahala in Süd-Mitrovica/Mitrovicë geboren wurden, Schwermetalle im Blut oder anderen Körperteilen haben könnten. Sowohl die Kinder, die während des Aufenthaltes in den Lagern, als auch diejenigen, die danach geboren wurden, weisen die gleichen Beschwerden und Krankheiten auf. Beobachtet werden Müdigkeit, Erbrechen, langsames Wachstum und Entwicklung, Muskelschmerzen, häufige Erkältungen durch schlechte Immunität, ein schlechtes Gedächtnis, schlechte Verdauung, Bronchitis, Gereiztheit, aggressives Verhalten und Nervosität. Einige Jugendliche gehen zur Schule, einige jedoch nicht, die Eltern sehen keine Veränderungen/Verbesserungen in der Pubertät.“

So schildert die Interviewerin, Frau Argentina Gidžić, am 07.09.2017 ihre Beobachtungen.

Die Antworten wurden für Auswertungszwecke ins Deutsche übersetzt. Nicht in allen Fällen ist genau bestimmbar, ob der/die Befragte(r) für sich oder im Namen der Kinder bzw. der Familie geantwortet hat. Zwar meinte sich die befragte Person in der Regel selbst, wenn sie einmal ein Symptom/eine Krankheit bejaht hatte. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass sich die Angabe auf ein Familienmitglied bezog. Gab die Person ein Symptom mehrfach an, impliziert dies, dass mehrere Familienmitglieder gemeint waren.

Um die gesundheitliche Lage der Kinder genauer zu erfassen, besuchte Argentina Gidžić im August und September 2017 erneut kinderreiche Familien. Ihre Beobachtungen befinden sich im Anhang.

Die Interviewer haben zudem nach ärztlichen Befunden, medizinischen Attesten oder ähnlichen Unterlagen gefragt und ggf. eine Kopie erbeten. In ausgewählten Fällen wurden auch Fotos gemacht. Medizinische Untersuchungen wurden jedoch nicht durchgeführt.

Die Signifikanz der Ergebnisse wurde von dem Umweltmediziner Klaus-Dietrich Runow (IFU) überprüft.



Eine Befragte zeigt Medikamente und ihr Diabetiker-Zubehör). Foto: Artan Bajrami



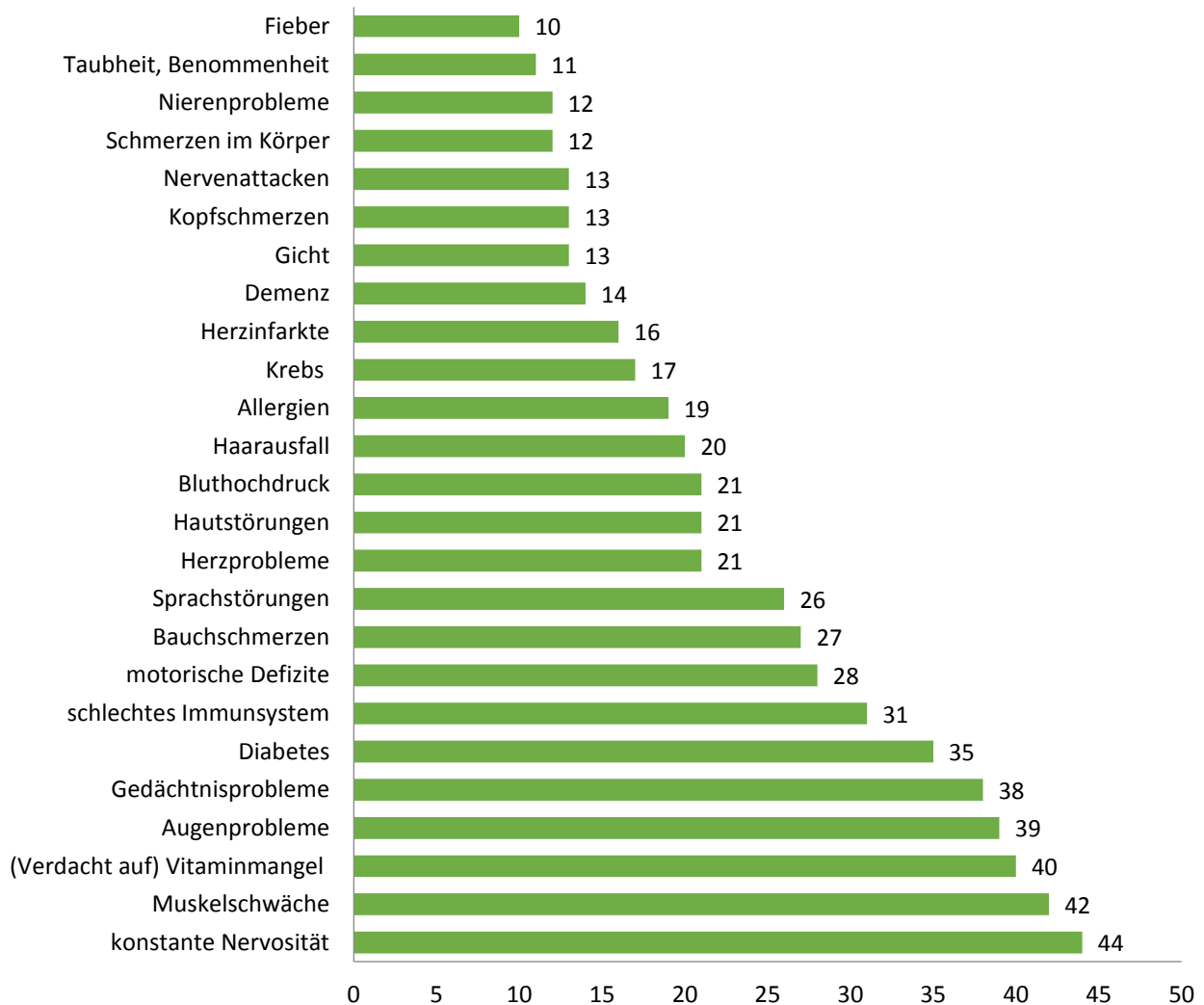
Zwei Befragte vor ihrem Haus. Foto: Artan Bajrami

3. Grafische Zusammenfassung der aktuellen Krankheiten/Symptome der Befragten (Stand: Juli/August 2017)

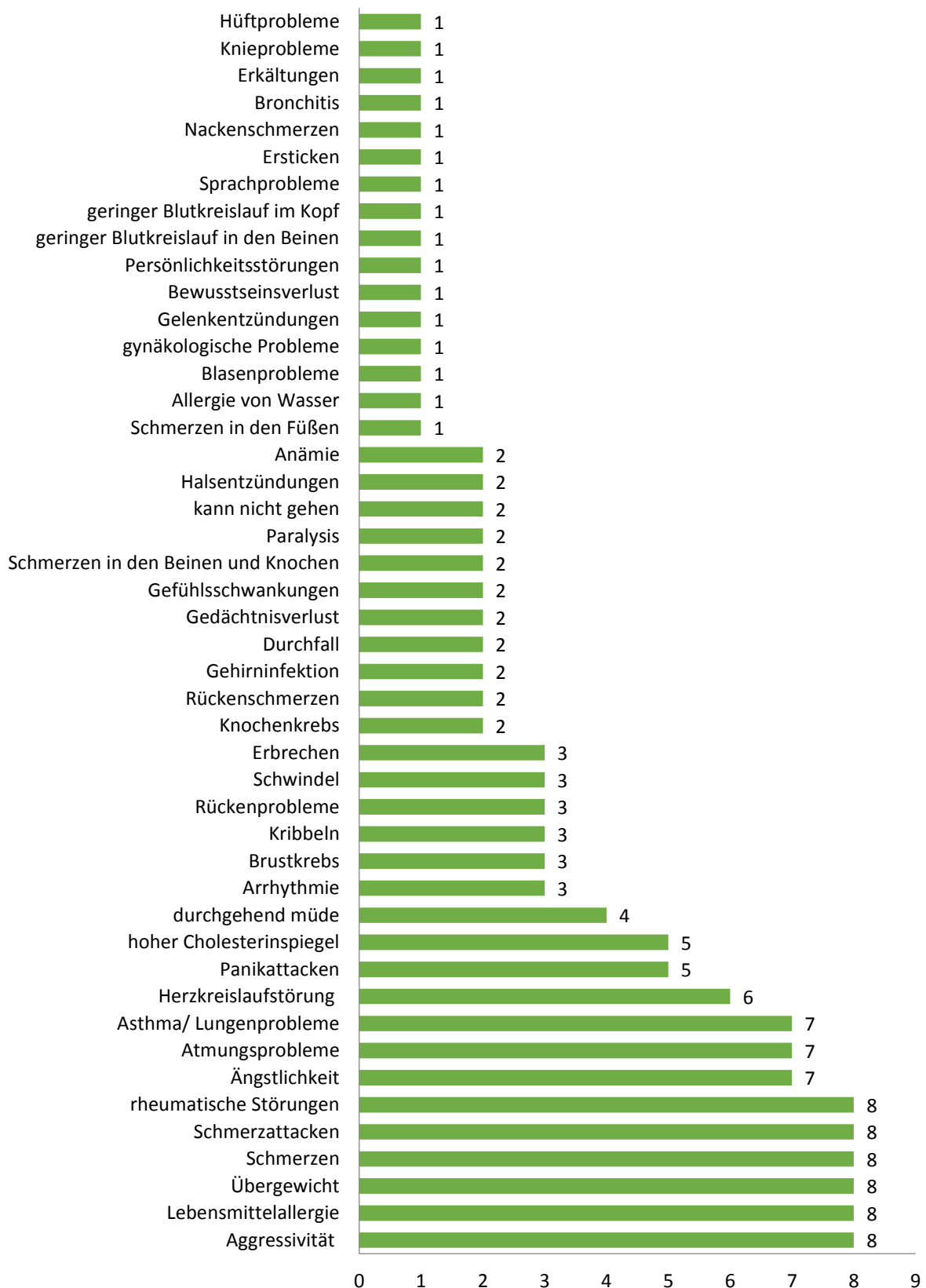
Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung chronologisch wiedergegeben. Zunächst wird jeweils die Frage als Titel, dann eine kurze Erläuterung des Ergebnisses sowie abschließend eine grafische Darstellung präsentiert. Anschließend erfolgt eine Zusammenfassung der Grafiken über die Symptome bzw. Krankheiten bei den Befragten und ihren Kindern. Die Auswertung endet mit einer Zusammenfassung sowie Forderungen, die die GfbV an die UN und die Regierung der Republik Kosovo erhebt.

3.1 Am häufigsten genannte Krankheiten/Symptome insgesamt

Die Befragten nennen überwiegend Symptome wie Nervosität, Muskelschwäche, Vitaminmangel, Augen- und Gedächtnisprobleme, Diabetes, allgemein ein schlechtes Immunsystem etc. In der nachstehenden Darstellung kann auf der x-Achse abgelesen werden, wie häufig Krankheiten bzw. Symptome genannt wurden, die sich wiederum auf der y-Achse befinden



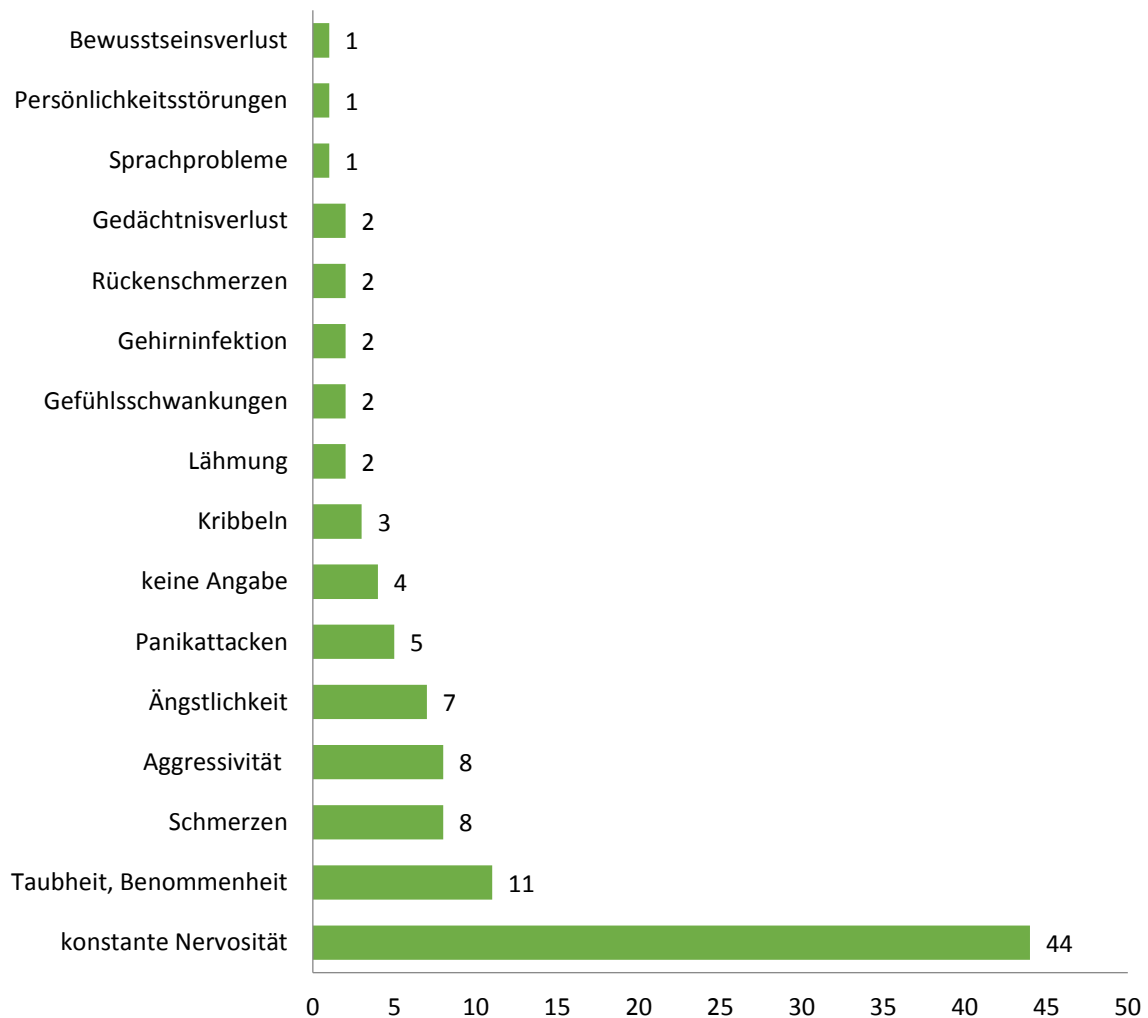
3.2 Weniger häufig genannte Symptome/Krankheiten



3.3 Grafische Darstellung der Symptome

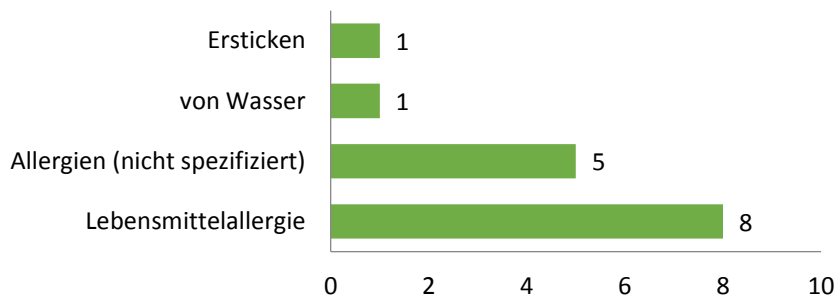
3.3.1 Nervenstörungen

Die Betroffenen leiden vor allem unter Nervosität, Taubheit, Schmerzen und Aggressivität.



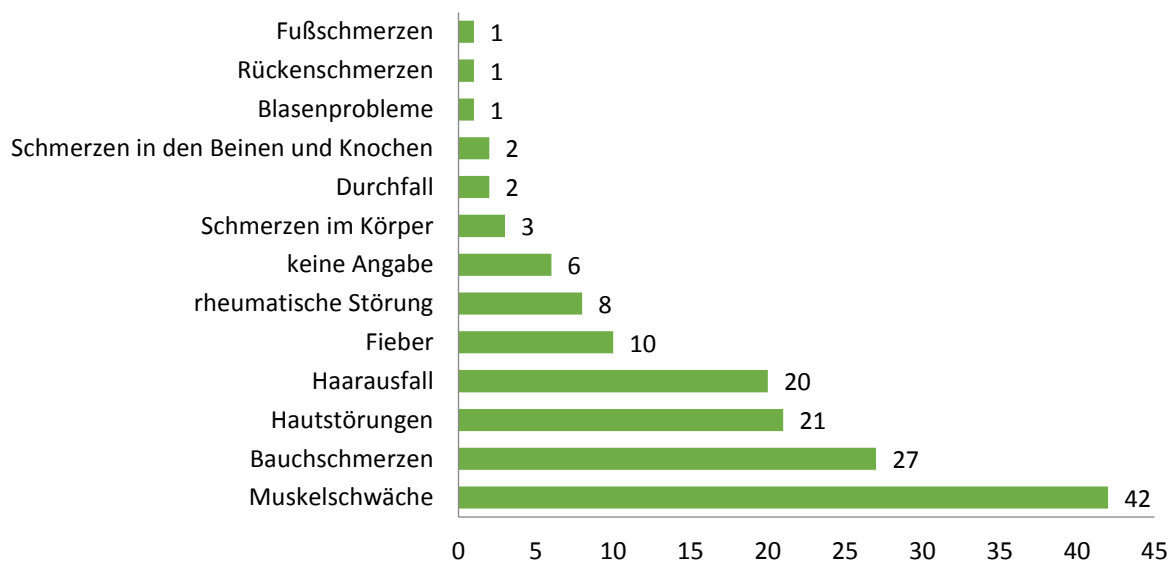
3.3.2 Allergien

14 Personen gaben an, eine Allergie zu haben. Der Darstellung sind die genaueren Arten der Allergien zu entnehmen.



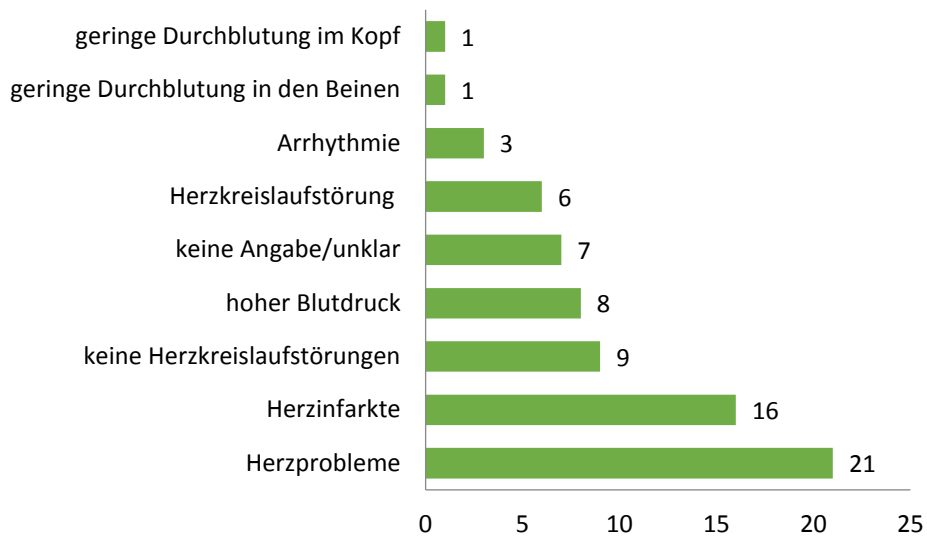
3.3.3 Autoimmune Störungen

Muskelschwäche, Bauchschmerzen, Hautunreinheiten sowie Haarausfall werden am häufigsten genannt.



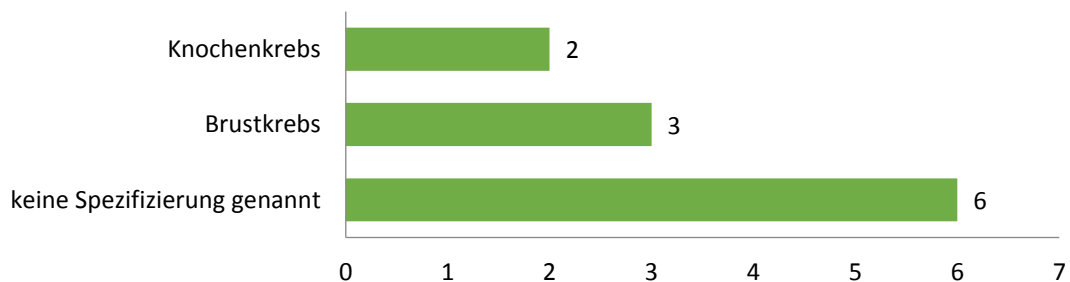
3.3.4 Kardiovaskuläre Erkrankungen

Die Befragten klagen allgemein über Herzprobleme, besonders Herzinfarkte.



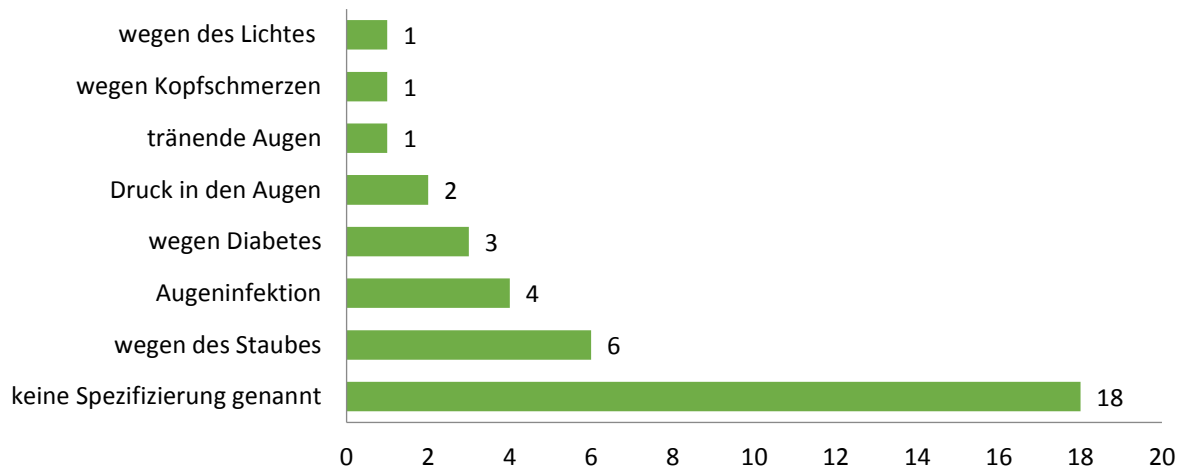
3.3.5 Krebs

Insgesamt elf Personen berichten von einem Krebsfall in der Familie.



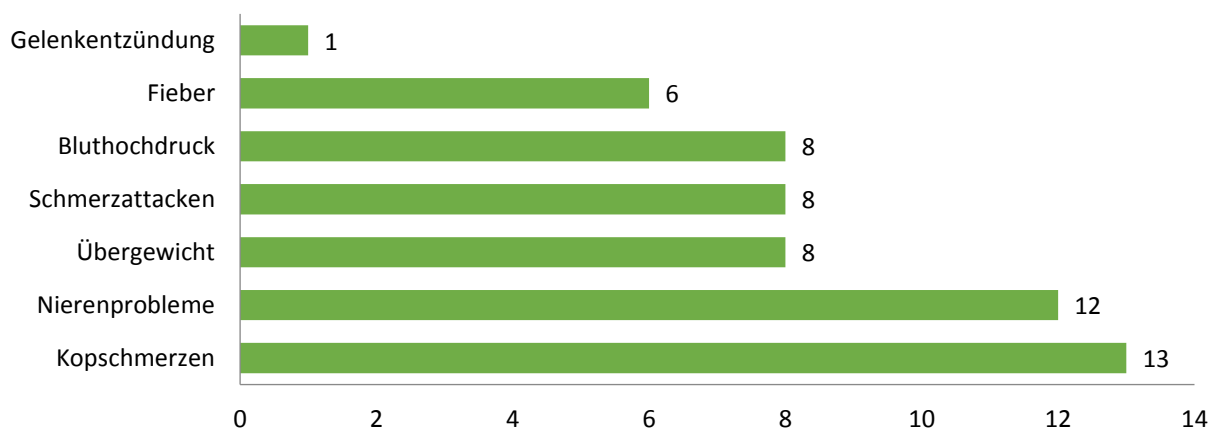
3.3.6 Augenprobleme

Insgesamt 39 Personen geben an, unter Augenproblemen zu leiden. Der folgenden Grafik sind die vermuteten Ursachen der Augenprobleme zu entnehmen.



3.3.7 Gicht

13 Personen berichten von Krankheitssymptomen, die Gicht zugeordnet werden können, wie Kopf- und Nierenschmerzen.

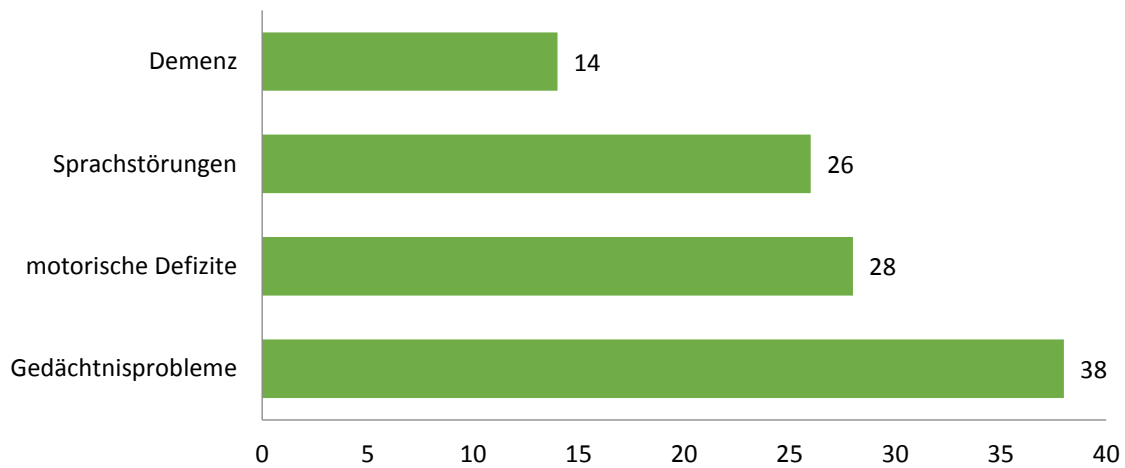


3.3.8 Diabetes

35 Personen haben Diabetes.

3.3.9 Demenz

14 Personen geben an, an Demenz zu leiden. Weitere Symptome, die zwar keine Demenz sind, aber ihr ähneln, sind dem folgenden Diagramm zu entnehmen.

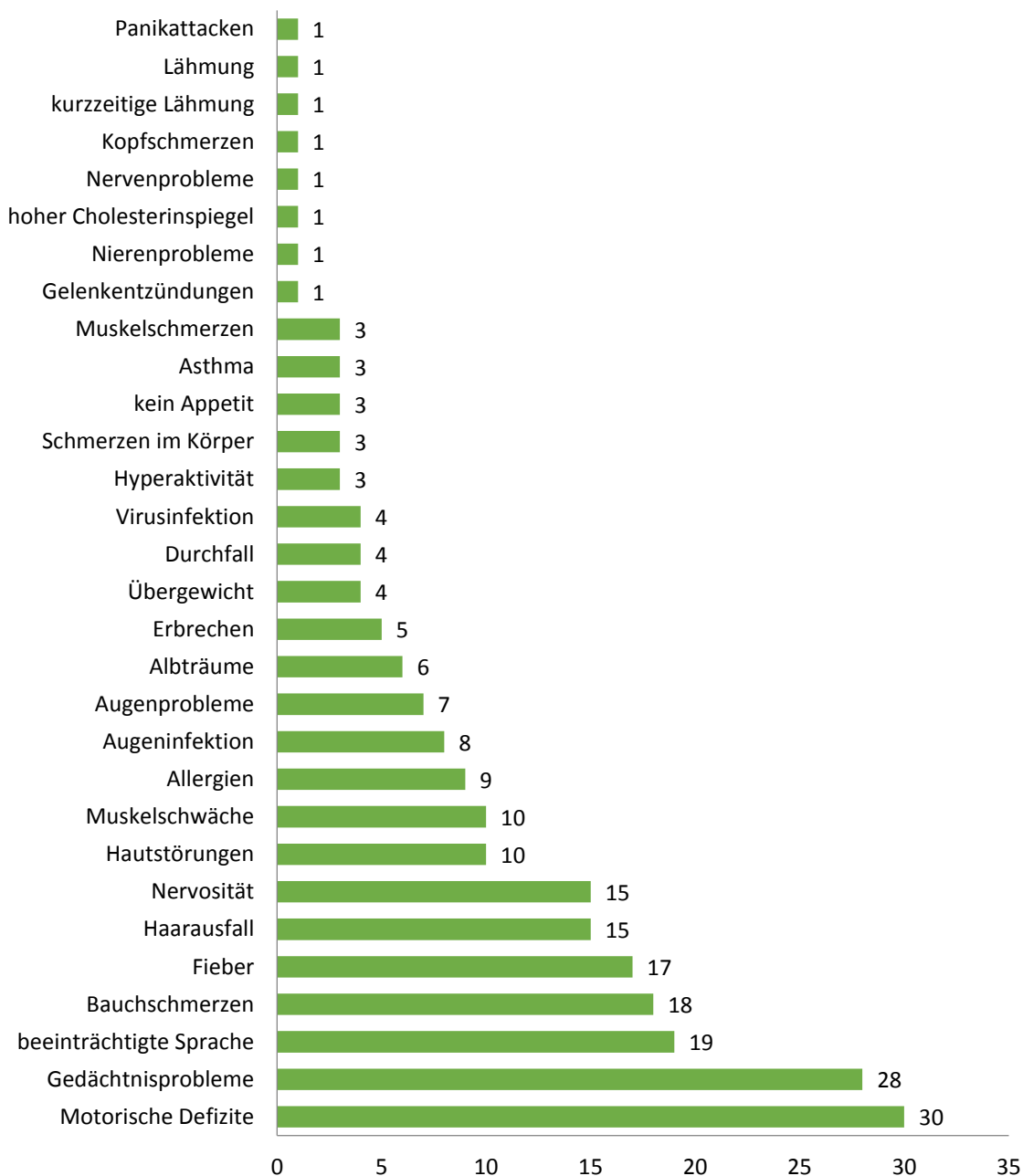


3.3.10 Vitaminmangel

40 Personen leiden unter Vitaminmangel, 17 von ihnen vermuten es.

3.4 Zusammenfassung der aktuellen Symptome und Krankheiten der Kinder (Stand: Juli/August 2017)

Die Kinder der Befragten sind besonders von motorischen Defiziten, Sprachstörungen, Fieber, Nervosität und Muskelschwäche betroffen.⁶



⁶ Personen Nr. 4, 7, 8 und 18 redeten nicht über die Gesundheit ihrer Kinder, da diese wahrscheinlich schon erwachsen sind (zwischen 18 und 40 Jahre alt). Person Nr. 12 ergänzte, dass die Kinder Angst vor den Albanern hätten, da sie ihren Schulweg ausfindig gemacht haben. Person Nr. 20 redete nicht über die Gesundheit der Kinder.

4. Ergebnisse der Umfrage

“Es sind vermutlich viele Menschen an Bleivergiftung gestorben, aber es wird wie ein Geheimnis versteckt. Meine Tochter hat manchmal Anfälle. Dann kann sie ihren Körper zehn Minuten lang nicht bewegen. Ich hatte hier in der Mahala ein Haus, aber ich musste es für 1500 Euro verkaufen, weil ich sehr krank war und mir niemand helfen konnte. Also habe ich das Haus verkauft, um für die Krebsbehandlung ins Krankenhaus gehen zu können. Ich habe für nichts Geld, also musste ich mich prostituieren, um Geld zu verdienen.”

Iljazi F. im Juli 2017

Die Ergebnisse der Umfrage legen den Schluss nahe, dass die Folgeschäden des längerfristigen Aufenthaltes in den bleiverseuchten Flüchtlingslagern für die Betroffenen bis heute verheerend sind. Kinder sind die Hauptleidtragenden. Auch diejenigen unter ihnen, die außerhalb der Lager geboren wurden, deren Eltern aber dort gelebt haben, weisen die gleichen Symptome auf, wie die Kinder, die in den Lagern geboren wurden.

Zu den Symptomen/Krankheiten, unter denen Kinder und Erwachsene leiden bzw. an denen sie

erkrankt sind,
gehören u.a.

motorische Defizite, Sprachstörungen, Alpträume, Fieber, Muskelschwäche und -schmerzen, Müdigkeit, Erbrechen, langsames Wachstum und Entwicklung, häufige Erkältungen durch schlechte Immunität, schlechtes Gedächtnis und Verdauung, Bronchitis, Asthma, Gereiztheit, aggressives Verhalten und Nervosität sowie Schwindel und Benommenheitserscheinungen, Bluthochdruck, Panikattacken und Ängstlichkeit, Bauch- und



Hautveränderungen als Langzeitschäden bei einem Befragten. Foto: Artan Bajrami



Das Haus einer armen Aschkali-Familie in der Mahala im August 2017. Foto: Argentina Gidžić

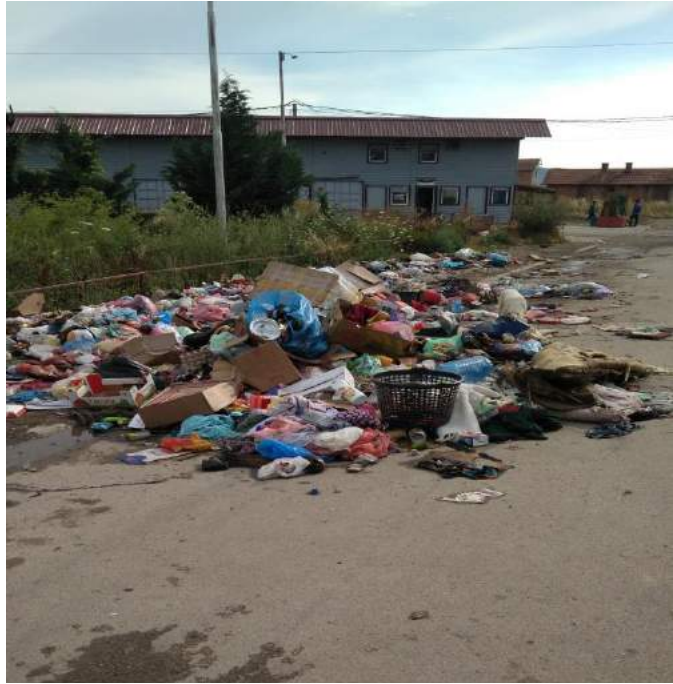
Kopfschmerzen, Augen-, Nieren- und Lungenprobleme, Gicht, hoher Cholesterinspiegel, Diabetes, Übergewicht, Demenz, Allergien, Haarausfall, Hautveränderungen und Vitaminmangel, Herzprobleme sowie Herzinfarkte etc.

Während des Aufenthaltes in den Lagern waren vermehrt Todesfälle und Fehlgeburten zu verzeichnen. Die Befragten glauben, dass sie mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Bleivergiftung zurückzuführen seien. Eine regelmäßige medizinische Behandlung fand nicht statt. Diätpläne und vitaminreiche Ernährung waren keine richtige Antwort auf die gesundheitlichen Beschwerden der Betroffenen, die keine andere Wahl hatten, als sich in einer bleiverseuchten Gegend aufzuhalten. Vielen Betroffenen wurden und werden die Ergebnisse von Bluttests immer noch nicht mitgeteilt. Eine Autopsie gestorbener Angehöriger wird oft verwehrt. Gegenwärtig werden die Betroffenen nicht angemessen medizinisch behandelt und keine(r) von ihnen verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um sich Medikamente leisten zu können.

“Meine Kinder sind nervös. Ich kann nicht normal mit ihnen reden. Sie sind immer wütend und verärgert. Meine Frau leidet unter systemischem Lupus. Seit 2002 ist sie alle drei Monate im Krankenhaus. Meine Tochter ist auch krank. Sie hat sich während der Schwangerschaft nicht normal entwickelt. Schon im Bauch war sie krank, ihr Gehirn ist geschädigt und sie ist jetzt paralysiert.”

Mehmet H. im Juli 2017

Die überwiegende Mehrheit der Befragten lebt heute in prekären Verhältnissen und in extremer Armut. Da sie für eine Gesundheitsversorgung nicht bezahlen können, haben sie dazu in der Regel keinen Zugang. Nur wenige können einen Arzt aufsuchen. Viele haben auch kein Geld für ausreichend Lebensmittel. Da kaum einer die Müllabfuhr bezahlen kann, müssen sie in einer verschmutzten und unhygienischen Umwelt leben. Einige verfügen weder über sauberes Wasser noch über Strom, bei jedem



Mitten auf der Straße: eine von vielen Mülldeponien in der Mahala im August 2017. Foto: Argentina Gidžić

Siebtent fehlen Türen bzw. Fenster im Haus. Auch zu Bildung haben sie meist kaum Zugang. Eltern haben Angst, ihre Kinder zur Schule gehen zu lassen, weil sie auf dem Schulweg gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sind. Bis auf vier Personen sind alle Befragten arbeitslos. 31 von ihnen erhalten Sozialleistungen, die allerdings für die meisten nur unter 100 Euro im Monat betragen. Existenzielle Probleme, darunter mangelnde Lebensmittelversorgung und fehlende Infrastruktur, lassen genug Rückschlüsse auf die aktuelle katastrophale Lebenslage der Befragten zu.

Die Kinder sind besonders gefährdet. Davon abgesehen, dass ihr Immunsystem sehr sensibel auf Langzeitschädigung reagiert und sie keine medizinische Therapie erhalten, erleben sie soziale Isolation und verschiedene Formen von Diskriminierung, die sie aus der Mehrheitsgesellschaft vollkommen ausschließen. Kinder der Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter haben weniger Bildungsmöglichkeiten und sind oft rassistischen Übergriffen ausgesetzt. Eltern beklagen nicht nur schlechte hygienische Verhältnisse und einen niedrigen Lebensstandard, sondern auch einen Mangel an Sicherheit. Sie machen sich Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder.

5. Der Umweltmediziner Klaus-Dietrich Runow über die medizinischen Folgen von Schwermetallbelastungen

Schwermetalle können neben Nervenschäden auch Autoimmunerkrankungen auslösen, mitverursachen oder verstärken.

Grundsätzlich war die Belastung mit Schwermetallen in den Flüchtlingslagern im Kosovo extrem hoch. Die von uns gemessenen Werte im Oktober 2005 gehörten zu den höchsten, die weltweit im Haar von Menschen nachgewiesen werden konnten.

Blei führt beim Menschen zu Nerven- und Nierenschädigungen und beeinträchtigt das Blut bildende System. Moderat erhöhte Bleiwerte stören die Gedächtnisfunktion, Denkleistung, Nervenüberleitungen und den Vitamin-D-Stoffwechsel. Folgende unspezifische Symptome sind auch mit einer Bleibelastung assoziiert: Kopfschmerzen, Erschöpfung, Gewichtsabnahme, Koordinations- und Denkstörungen. Kinder mit hohen Bleiwerten neigen häufig zu Hyperaktivität und Lernstörungen.



Klaus-Dietrich Runow, Ärztlicher Leiter, Institut für Functional Medicine und Umweltmedizin (IFU) in Wolfhagen. Foto: privat

Bleiquellen sind: Schweißen, bleihaltige Farben, Trinkwasser, einige Kunstdünger, industrielle Abgase, bleihaltige Keramik und Druckerschwärze. Entgiftungsmaßnahmen können den Bleispiegel normalisieren. Folgende Nährstoffe führen zu einem langsamen aber kontinuierlichen Absinken der Bleiwerte im Haar: Vitamin C, Calcium, Magnesium, Zink und schwefelhaltige Aminosäuren. Haaranalysen geben Aufschluss über eine Belastung durch Schwermetalle und Defizite im Bereich der Mineralstoffe und Spurenelemente.

Autoimmunerkrankungen haben in den vergangen 50 Jahren stark zugenommen: In den USA leiden 50 Millionen Menschen an diesen immunologischen Fehlregulationen und nehmen Platz drei nach Krebs- und Herzkreislauferkrankungen ein. Sie gehören zu den Haupttodesursachen bei Mädchen und Frauen jeden Alters. Von den hundert Autoimmunerkrankungen werden die meisten dem rheumatischen Formenkreis zugeordnet. Es kommt zu Entzündungen in den Gelenken und Muskeln. Auch Schilddrüsenerkrankungen (Hashimoto, Basedow) sind weit verbreitet. Im Jahr 2015

sind in Deutschland Schilddrüsentherapeutika im Wert von 376 Millionen Euro verabreicht worden. Das sind 2,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Generell erkranken Frauen an der Hashimoto-Krankheit neunmal öfter als Männer. Häufig treten Symptome zwischen 40 und 50 Jahren auf. Heute trifft es aber zunehmend auch jüngere, berufstätige Frauen. Ursächlich werden hier vorrangig chronischer Stress sowie seelische und familiäre Belastung gesehen.

Immunzellen besitzen starke Waffen, mit denen sie fast alle fremden Zellen töten können. Wenn das Immunsystem irrtümlicherweise Autoantikörper produziert, wird körpereigenes Gewebe angegriffen. Jedes Organsystem kann betroffen sein wie z.B. Gallengänge, Speicheldrüsen, Nieren, Lymphknoten und Blutgefäße.

Die folgenden chronischen Erkrankungen fallen in diese Gruppe:

- Schilddrüse (Hashimoto, Basedow)
- Gelenk/Muskeln (rheumatoide Arthritis, Fibromyalgie)
- Nerven (Multiple Sklerose, Polyneuropathie, Migräne, CFS)
- Darm (Zöliakie, Colitis, Morbus Crohn)
- Leber (Hepatitis)
- Bauchspeicheldrüse (Diabetes Typ I)
- Haut (Lupus erythematodes, Sklerodermie)
- Blutgefäße (Vaskulitis, Allergien, Arteriosklerose)

Da die Ursachen der meisten chronisch verlaufenden Krankheiten nicht bekannt sind, stehen dem Arzt hauptsächlich nur Medikamente zur Verfügung, die das Immunsystem abschalten (z.B. Cortison). Die Therapie ist in der Regel nicht mehr als „Laborkosmetik“, d.h. Blutwerte bewegen sich in Richtung „Norm“, die Symptome werden gelindert, aber der Krankheitsprozess läuft „im Hintergrund“ trotzdem weiter ab. Allerdings wird durch die Einnahme der stark-wirkenden Präparate eine künstliche Immunschwäche erzeugt, die wiederum zur Entstehung anderer Krankheiten beiträgt (z.B. Pilzinfektionen, Osteoporose, Gastritis). Die Patienten leben in ständiger Angst, Infektionen zu bekommen und befürchten, dass die Substanz nach einiger Zeit nicht mehr wirkt und deshalb immer stärkere Medikamente eingenommen werden müssen. Auf die Frage nach den Nebenwirkungen wird der Facharzt zugeben, dass diese erheblich sind. Menschen mit Autoimmunerkrankungen bekommen mit einer dreifach höheren Wahrscheinlichkeit eine weitere Autoimmunerkrankung.

Forschungsergebnisse der letzten Jahre belegen, dass Nahrungsmittel (Gluten), eine erhöhte Darmdurchlässigkeit (Leaky Gut), Umweltgifte und Medikamente als Auslöser bei Autoimmunkrankheiten infrage kommen.

Ursachen von Autoimmunerkrankungen sind:

- Umweltgifte und Medikamente
- Gluten bzw. Nahrungsmittelallergien
- Leaky Gut (erhöhte Darmdurchlässigkeit)
- Dysbiose (bakterielle Fehlbesiedelung des Darms)
- Entzündungen
- Stress

5.1 Ergebnisse der GfbV-Umfrage im Kontext der Ausführungen von Klaus-Dietrich Runow

Im Folgenden werden die Aussagen von Runow mit den Ergebnissen der Umfrage der GfbV im August 2017 verglichen.

Zwölf der 50 befragten Personen gaben an, dass sie seit dem Aufenthalt im Flüchtlingslager Nierenprobleme haben⁷. 33 Personen berichteten, sie litten unter „ständiger“ Nervosität⁸ und 19 Personen beklagten Gedächtnisstörungen⁹. 39 Befragte gaben an, dass sie unter Augenproblemen leiden, und 28 Personen sagten, dass sie motorische Defizite aufweisen¹⁰, die wahrscheinlich das Resultat einer Störung der Nervenüberleitung sind. 13 Personen gaben an, unter immer wiederkehrenden Kopfschmerzen zu leiden, und 40 Befragte klagten über Erschöpfungszustände, die wohl auf einen Vitaminmangel zurückzuführen sind¹¹.

Außerdem leiden 20 Personen unter Herzproblemen¹². 16 Befragte haben schon mindestens einen Herzinfarkt erlitten. Acht Personen gaben erhöhten Blutdruck an.

⁷ Die Angaben erfolgten bezüglich Symptome einer Gicht.

⁸ Im Ganzen wurden 44 Angaben gemacht. Davon mehrfach: Eine Person sieben, eine Person fünf und eine weitere Person zwei Angaben. Mehrfachangaben stehen, neben der befragten Person selbst, auch für die Anzahl der Familienmitglieder, die von dem Symptom bzw. der Krankheit betroffen sind.

⁹ Insgesamt wurden 38 Angaben gemacht. Davon mehrfach: Eine Person drei, eine Person sechs eine Person fünf, eine Person vier und fünf Personen zwei Angaben.

¹⁰ In der Gesamtheit gab es 28 Aussagen. Davon mehrfach: eine Person sieben, eine Person sechs, eine Person vier, eine Person zwei und zwei Personen drei Angaben.

¹¹ 23 der 40 Personen sind sich sicher und 17 von ihnen vermuten, Vitaminmangel zu haben. Blutanalysen wären erforderlich, um den Vitaminmangel festzustellen!

¹² Im Ganzen wurden 22 Angaben gemacht.

Überdies berichteten insgesamt elf Personen von einem Krebsfall in der Familie. 31 Befragte gaben Diabetes an¹³. Jede(r) fünfte Befragte leidet unter Haarausfall¹⁴.

„Kinder mit hohen Bleiwerten neigen häufig zu Hyperaktivitäten und Lernstörungen.“ (Runow 2017). Zwar wurden keine direkten Fragen und Antworten über die heutigen Symptome/Krankheiten der Kinder in Bezug auf Hyperaktivität und Lernstörungen erfasst, jedoch äußerten sich 20 der 50 Befragten über die Gesundheitslage ihrer insgesamt 95 Kinder. So gaben die Eltern nur bei drei von 95 Kindern explizit Hyperaktivität an, dennoch berichten sie vermehrt über Symptome, die auf eine Hyperaktivität hinweisen könnten, wie Nervosität, so angegeben bei 15 Kindern. Des Weiteren leiden 30 Kinder unter motorischen Defiziten, 19 unter beeinträchtigter Sprache und 28 sogar unter Gedächtnisproblemen. Diese Symptome können zu einer Lernstörung führen. Außerdem leiden die Kinder vermehrt unter Bauchschmerzen (18 Kinder), Fieber (17 Kinder), Haarausfall (15 Kinder), Hautstörungen und Muskelschwäche (zehn der 95 Kinder) sowie Allergien (neun Kinder).¹⁵

„Forschungsergebnisse der letzten Jahre belegen, dass Nahrungsmittel (Gluten), eine erhöhte Darmdurchlässigkeit (Leaky Gut), Umweltgifte und Medikamente als Auslöser bei Autoimmunerkrankungen infrage kommen. (...) Auch andere Metalle besitzen die Fähigkeit, Autoimmunerkrankungen zu triggern.“ (Runow 2017) Zu den „anderen Metallen“ zählt auch Blei. Autoimmunerkrankungen sind vielschichtig und treten unterschiedlich auf. Laut Runow betreffen Autoimmunerkrankungen vor allem die Schild- und Bauchspeicheldrüsen, die Gelenke und Muskeln, die Nerven, den Darm, die Leber, die Haut und Blutgefäße. Drei dieser chronischen Erkrankungen (Gelenk- und Muskelerkrankungen, Darmerkrankungen/Bauchschmerzen und Hauterkrankungen) wurden von den befragten Personen mehrfach genannt. 22 Personen beklagten chronische Muskel- und Gelenkbeschwerden¹⁶, neun Personen nennen Schmerzen im Körper und in den Knochen¹⁷ und acht Personen rheumatische Symptome. 14 Personen gaben an, chronische Bauchschmerzen zu haben¹⁸, die sowohl den Magen als auch den Darm betreffen könnten. 14 Personen haben eine Allergie, in acht Fällen

¹³ Elf Mal wurde Diabetes bestätigt, als offen nach heutigen Symptomen/Krankheiten bei der befragten Person selbst sowie 35 Mal von 31 Personen als explizit nach heutigem Diabetes bei sich selbst und/oder Familienmitgliedern gefragt wurde. Es konnte nicht festgestellt werden, ob es sich um Diabetes I oder II handelt.

¹⁴ Im Ganzen wurden 20 Angaben von zehn Betroffenen gemacht.

¹⁵ Siehe mehr Symptome im Anhang.

¹⁶ Insgesamt gab es 42 Angaben von den befragten Personen.

¹⁷ Im Ganzen wurden zwölf Angaben gemacht.

¹⁸ Es wurden von 14 Personen 27 Angaben gemacht.

ist es eine Lebensmittelallergie. Abschließend sagten elf Personen¹⁹, sie litten unter einer chronischen Hauterkrankung.

6. Fazit

Zunächst ist es wichtig anzumerken, dass die GfbV als Menschenrechtsorganisation nicht beurteilen kann, welche der heutigen Gesundheitsprobleme der ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingslager für Binnenvertriebene im Kosovo in den 1990er Jahren eine direkte Folge der Bleivergiftung sind (und welche nicht). Um sicherzugehen, müsste man die Betroffenen erneut umweltmedizinisch untersuchen. Als Screeningmethoden eignen sich Haar-, Urin- und Blutanalysen. Darüber hinaus können weitere Analysen wie z.B. Stoffwechseltests (z.B. organische Säuren, Hormone, etc.) hilfreich sein.

Dennoch legen die Ergebnisse der GfbV-Umfrage und die Ausführungen des Umweltmediziners Klaus-Dietrich Runow den Schluss nahe, dass die Menschen, die in den Flüchtlingslagern lebten, einer zu hohen Bleibelastung ausgesetzt waren und davon bereits Langzeitschäden davongetragen haben könnten. Dieser Verdacht wird dadurch erhärtet, dass es bei den Betroffenen nicht nur Anzeichen einer klassischen Bleivergiftung gibt, sondern auch Anzeichen, die mit großer Wahrscheinlichkeit Krankheitsbildern einer Autoimmunerkrankung entsprechen könnten.

In diesem Zusammenhang wurden vor allem Gelenk- und Muskelbeschwerden sowie starke Bauchschmerzen genannt.

Um diese Annahme zu erhärten oder zu widerlegen, fordert die GfbV, unterstützt durch den Umweltmediziner Klaus-Dietrich Runow, dass insbesondere die kranken Menschen und die Kinder sowie Frauen genauer untersucht und allen Betroffenen angemessene medizinische Hilfe durch internationale Ärzteteams garantiert wird. Es muss vor allem den Kindern geholfen werden.

Die Umfrage zeigte deutlich, dass sich die schwierige wirtschaftliche und soziale Lage, aber auch die Gesundheitsversorgung der Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter nach dem Verlassen der Flüchtlingslager nicht verbessert hat. Das bestätigte auch ein Bericht von Human Rights Watch im September 2017.²⁰ Einige der Interviewten meinten sogar, in den Flüchtlingslagern wäre es ihnen damals besser gegangen als

¹⁹ Die elf Personen tätigten insgesamt 21 Angaben.

²⁰ <https://www.hrw.org/de/news/2017/09/07/un-opfer-von-bleivergiftung-im-kosovo-entschaedigen>

heute. Diese niederschmetternde Aussage spiegelt das Versagen sowohl der Regierung des Kosovo als auch der internationalen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen wider. Sie hätten dafür sorgen müssen, dass sich die deprimierende Lebenswirklichkeit der Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter zum Besseren wendet. Wesentlich dazu beitragen könnte die wirksame Stärkung ihrer Minderheitenrechte und die Einstellung von Benachteiligung bei Behörden und in der Gesellschaft. Dazu gehört, dass die Opfer der Bleivergiftung entschädigt werden und die UN sich endlich öffentlich entschuldigen.

7. Forderungen

FORDERUNGEN DER VERTRIEBENEN ROMA, ASCHKALI UND BALKAN-ÄGYPTER IN NORD MITROVICA / MITROVICË

In Anbetracht dessen, dass der UN Beratungsausschuss für Menschenrechte der UN-Mission im Kosovo (UNMIK) – in Bezug auf die Aussage des Menschenrechtskommissars des Europarates, „dass die Vereinten Nationen ihr Mandat zum Schutz der Vertriebenen nicht erfüllt haben und nun ihrer Verantwortung für das Wohlergehen der Flüchtlinge zu sorgen hat“ – folgendes beschlossen hat:

„(282) Unter Kenntnisnahme der Ergebnisse u. a. des Menschenrechtskommissars des Europarats (in denen festgestellt wird, dass die lebensbedrohlichen Zustände, in denen die etwa 600 Roma ca. zehn Jahre lang in den bleiverseuchten Lagern des nördlichen Mitrovicë / Mitrovica gelebt haben, vermutlich zu den extremsten in Europa gehören – in Bezug auf das „Recht auf Gesundheit“ der Roma – wird es als beschämend erachtet, dass derartige Zustände auf Aktivitäten bzw. auf die Untätigkeit von Organisationen der Vereinten Nationen (hier der UNMIK) zurückzuführen ist, deren Kernaufgabe es ja war, die Vertriebenen zu schützen.“ (N. M. and Others v. UNMIK, Case No. 26/08, Opinion 26 February 2016).

Es werden darum die Vertreter des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR) und des UNO-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) gebeten, diese Botschaft dem Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres zu übermitteln. Außerdem werden die Vereinten Nationen dazu aufgefordert, die unangefochtene Stellungnahme des UN Beratungsausschusses für Menschenrechte anzuerkennen und sich an die Empfehlungen zu halten:

- i. dass die UN und die UNMIK öffentlich ihre Verletzungen internationaler Verträge in Bezug auf die binnenvertriebenen Roma, Aschkali und Ägypter (RAE) – die zwischen 1999 und 2013 in den bleiverseuchten Flüchtlingslagern Zhitkoc / Žitkovac, Cesminluke / Česmin Lug, Kablare, Leposaviq / Leposavić und später „Osterode“ in Nord Mitrovica/Nord-Mitrovicë unter ihrem Schutz standen – eingestehen, so wie es vom UN Beratungsausschuss für Menschenrechte (HRAP) in seiner Stellungnahme vom 26. Februar 2016 dargelegt wurde;
- ii. dass die UN und UNMIK öffentlich zugeben, dass ihre Aktivitäten bzw. Untätigkeit zu kurz- und langfristigen Schäden in Bezug auf die Gesundheit und das Wohlergehen jener Roma und ihrer Familien geführt haben, die in den verseuchten Flüchtlingslagern im Kosovo untergebracht waren; und dass sie sich dafür entschuldigen, ihre Fürsorgepflicht vernachlässigt zu haben;
- iii. dass die UN und UNMIK die Empfehlungen des UN Beratungsausschusses für Menschenrechte (HRAP) befolgen, den schlechten Gesundheitszustand der Roma anerkennen, dafür die Verantwortung übernehmen und die betroffenen Roma und ihre Familien individuell entschädigen sowie eine offizielle Entschuldigung für jene Aktivitäten und Unterlassungen anbieten, aufgrund derer die Personen, die unter ihrem Schutz standen, Schaden erlitten haben;
- iv. dass UN Generalsekretär António Guterres eine Ad-hoc-Kommission einrichten lässt, um die materiellen und moralischen Schäden auf Seiten der Antragsteller zu evaluieren – im Hinblick auf eine angemessenen Entschädigung für jede Person, für jedes Kind, für Betroffene die in der Zwischenzeit volljährig geworden sind, sowie für die nächsten Angehörigen jener Kläger, die seit der Klageerhebung verstorben sind. Zugleich sollte die Form der Entschädigung festgelegt werden. Es wird empfohlen, die Anwältin der Roma, die diese seit Eröffnung des Verfahrens vertreten hat, sowie die gewählten Vertreter der Bewohner der Lager als auch zivilgesellschaftliche Vertreter der Roma in diese Kommission miteinzuberufen;
- v. dass die UN und die UNMIK sich bereit erklären, ohne weitere Verzögerung eine angemessene finanzielle Entschädigung an die Betroffenen zu zahlen;

- vi. dass die UN und die UNMIK sicherstellen, dass die Antragsteller, vor allem die Kinder, unter Berücksichtigung der durch die Bleivergiftung verursachten Schäden fachmedizinisch und humanitär versorgt werden;
- vii. dass die Roma, Ashkali und Balkan Ägypter bei der Implementierung von neuen Projekten konsultiert werden müssen. Die Durchführung der Projekte muss die Gesundheitsfolgen der Bleivergiftung miteinbeziehen.

Im Namen der Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter aus dem Kosovo ergeben sich im Sinne des Beschlusses des UN Beratungsausschusses für Menschenrechte (HRAP), wonach die Verletzungen der Rechte der Roma teilweise auf die Diskriminierung dieser Minderheit zurückzuführen sind, folgende Forderungen:

- viii. dass die UN-Organisationen, Gremien und die zuständigen Behörden im Kosovo die Menschenrechte der Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter schützen und fördern. Vor allem die Rechte der Frauen und Kinder sollen im Mittelpunkt stehen, damit diese eine aktive Rolle in der Gesellschaft einnehmen können;
- ix. dass die Kosovo-Regierung umgehend dafür sorgt, dass den Minderheiten der Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten, Bildung und medizinischer Versorgung gewährt wird;
- x. dass die Regierungen der EU Mitgliedsstaaten die strukturelle und kumulative Diskriminierung, der die Kosovo-Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter ausgesetzt sind, und die ihnen das Recht auf ein Leben in Würde vorenthält, als Asylgrund anerkennt;

Im Hinblick auf die Missstände beim UN-Personal und anderen humanitären Einrichtungen, insbesondere der Angestellten der UN-Missionen, die für die schutzbedürftigen Zivilpersonen verantwortlich sind, wird im Namen von allen unter UN-Mandat stehenden Personen gefordert:

- xi. dass (wie seitens des UN Beratungsausschusses für Menschenrechte empfohlen) detaillierte und eindeutige Richtlinien und Vorgänge in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte aller unter UN-Mandat stehenden Personen erarbeitet werden – und dass alle Mitarbeiter und Auftragnehmer diesbezüglich geschult werden, damit solche Probleme nicht wieder auftreten.

Jenita, die Tochter der Familie Mehmeti war im Juli 2004 das erste Kind, das im UN-Flüchtlingslager Žitkovac mit aller Wahrscheinlichkeit an einer Bleivergiftung starb. Heute lebt die Familie mit drei Kindern 25 Kilometer südlich von Kosovska Mitrovica/Mitrovicë in großem Elend. Das Haus (gebaut von dem United Nations Development Programme, UNDP), in dem die Familie wohnt, stinkt nach Toilette. Der kleine Raum ist nur etwa 16 Quadratmeter groß und ist nur mit zwei Schlafsofas und einem Fernseher möbliert. Das Badezimmer im Obergeschoss gibt es nicht mehr. Der Wasserdruck war nicht ausreichend, um das Wasser in das Obergeschoss zu pumpen. Der Versuch, das Bad nach unten zu verlegen, scheiterte. Es fehlte an Baumaterial und Ausstattung. Der Vater sammelt Aluminiumdosen aus Mülltonnen. Damit ernährt er seine Familie. Geld für medizinische Behandlung bleibt nicht übrig, dabei bräuchte eine Tochter dringend besondere Brillengläser, vor allem um dem Schulunterricht besser folgen zu können. Die Kinder leiden unter Asthma, sind häufig krank und haben keinen Appetit. Die Mutter hat Nierensteine und der Vater starken Husten. Die ganze Familie hat regelmäßig Läuse.

Nachdem sie uns all ihre medizinischen Unterlagen gezeigt hatten, wurde klar, dass sie keine medizinischen Probleme haben, die nicht im Kosovo oder Serbien behandelt werden könnten. Sie haben einfach kein Geld, um das zu bezahlen.

Ein Kommentar von Paul Polansky, amerikanischer Autor und Roma-Aktivist, nach einem Gespräch mit Mehmet H. in Priluzje, Kosovo am 3. September 2017.

Anhang

I. Eine Chronologie der Gleichgültigkeit: UN nehmen trotz alarmierender Warnungen schleichende Vergiftung von Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter in Kauf (1999-2013)

Die GfbV hat bereits 1999 zum ersten Mal vor den Gesundheitsrisiken für die Flüchtlinge in den Lagern Česmin Lug/Cesminluke, Kablare und Žitkovac/Zhitkoc gewarnt. Dr. Andrej Andrejev, ein russischer Berater bei den UN, nahm von den Lagerbewohnerinnen und -bewohnern im August/September 2000 Blutproben und testete sie auf Bleibelastung. Seine Ergebnisse legte er im November 2000 der UNMIK und der WHO vor. Aus seinem Report ging hervor, dass die Bleibelastung in den Flüchtlingslagern gefährlich hoch sei. Er empfahl eine Evakuierung der Lager. Doch es erfolgte nichts.

Der erste Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen im Kosovo (SRSG), Bernard Kouchner, selbst Arzt von Beruf, informierte Journalisten auch bereits im Jahr 2000, dass die Gesundheit der Menschen in Mitrovica/Mitrovicë wegen der Schmelzanlagen gefährdet sei. „Ich würde nachlässig handeln, wenn ich erlauben würde, dass die Gesundheit von Kindern und Schwangeren selbst noch für einen Tag gefährdet werden würde“, sagte Kouchner.

Die WHO war unter den ersten Organisationen, die Alarm geschlagen und einen dringenden Handlungsbedarf erkannt hatten.

Fünf Jahre, nachdem geflohene Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter in den Lagern untergebracht worden waren, veranlasste die WHO schließlich 2004 eine Untersuchung über die Gesundheitsrisiken auf dem Gelände. Im Juli 2004 ließ die WHO eine „Umweltmedizinische Studie zur Einschätzung der Risiken einer mit Blei und Schwermetallen kontaminierten Gegend in Mitrovica/Mitrovicë“ durchführen.

Die Ergebnisse dieser Studie bestätigten die alarmierende Situation der in den Lagern lebenden Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter. Darin wurde betont, dass Blei das Nervensystem stark angreift und zerstört, wenn es ihm längere Zeit ausgesetzt ist. Wenn ihr Blut bleiverseucht ist, bleiben Kinder in ihrer Entwicklung zurück, leiden unter krampfartigen Anfällen und fallen immer wieder in ein – manchmal tödliches - Koma. Auch für Erwachsene ist eine Bleivergiftung sehr gefährlich. Experten der Meldestelle für Seuchen und Giftstoffe in den USA (engl.: United States Agency for Toxic Substances and Disease Registry, ATSDR) und die WHO haben nachgewiesen, dass eine über lange

Zeit anhaltende Bleivergiftung die Funktionstüchtigkeit des Nervensystems in einer Weise beeinträchtigt, dass bei einem Bleiwert von zehn bis zwölf Mikrogramm pro Deziliter im Blut der IQ um 2,6 Punkte abnimmt; eine hochgradige Bleivergiftung kann Gehirn und Nierenfunktion ernsthaft schädigen, Fehlgeburten verursachen und die Spermienproduktion vermindern. Die Schäden sind irreversibel.

Besonders alarmierend waren die Ergebnisse der WHO-Untersuchung bei Kleinkindern im Alter zwischen 24 und 36 Monaten. Sie wurden als Zielgruppe ausgewählt, weil sie mindestens drei Monate nach Schließung der Erzhütte im Juli 2000 gezeugt worden waren und es durch ihre Abhängigkeit von den Müttern leichter herauszufinden war, wo sie spielen, wo sie schlafen und was sie essen, und weil sie zu derjenigen Gruppe gehören, die am stärksten unter den Folgen der Bleivergiftung zu leiden hat. In den Lagern Cesminluke/Česmin Lug und Zhitkoc/Žitkovac wurden 58 der 150 zu dieser Altersgruppe gehörenden Kinder im Juli 2004 untersucht. Bei 34 von ihnen stellte man Bleiwerte im Blut fest, die über 9,99 Mikrogramm pro Deziliter lagen. Der von der WHO angesetzte Grenzwert für Blei im Blut liegt bei zehn Mikrogramm pro Deziliter, was den Schluss nahelegt, dass die Bleiwerte bei 58,6 Prozent der Kinder über der Toleranzgrenze liegen. Bei zwölf dieser 34 Kinder wiederum lagen die Werte außerordentlich hoch, nämlich höher als 45 Mikrogramm pro Deziliter, sechs wiesen sogar Bleiwerte auf, die nach den Kriterien der ATSDR einem medizinischen Notfall entsprechen: Sie lagen höher als 65 Mikrogramm pro Deziliter. („Unsere Instrumente konnten nur Werte bis zu 65 Mikrogramm pro Deziliter ablesen“, hieß es im Report der WHO.)

Ein zweiter Report, der von der WHO im Oktober 2004 veröffentlicht wurde, bestätigte die Ergebnisse aus dem Juli 2004. Die WHO wies noch einmal auf die Notsituation der Roma hin und mahnte dringenden Handlungsbedarf an. Es wurde betont, dass vor allem Kinder die Hauptleidtragenden sind, da sie höchste Bleiwerte über einen längeren Zeitraum aufzeigten. Die Analysen zeigten, dass 88,23 Prozent des Bodens in den beiden Flüchtlingslagern Cesminluke/Česmin Lug und Zhitkoc/Žitkovac eine Gefährdung für die Bewohner sind. Der Report machte deutlich, dass der kontaminierte Boden eine Hauptquelle für die Vergiftung der Roma war. Im Lager Zhitkoc/Žitkovac lagen einige Bodenproben mit ihren Werten 100,5 Mal über den akzeptablen Werten. Im Lager Česmin Lug/Cesminluke überstiegen die Werte 359,5 Mal das sichere Grenzniveau. Empfehlungen der WHO, die Kinder sofort aus den Lager

herauszubringen, diese an eine andere Stelle zu verlegen und Kranke unverzüglich zu behandeln, wurden überhört.

Obwohl die US-Zentren für Krankheitskontrolle und Prävention (engl.: U.S. Centers for Disease Control and Prevention, CDC) den „kritischen Wert“ (engl.: level of concern) für Kinder bei zehn Mikrogramm Blei pro Deziliter festgelegt hat, wird davon ausgegangen, dass bereits dieser Wert gesundheitsschädlich ist. Neue medizinische Studien belegen, dass dies selbst ein Wert von nur etwa fünf Mikrogramm pro Deziliter im Blut der Fall ist. Das legt den Schluss nahe, dass keine Bleikonzentration im Blut tolerierbar ist.

Schon eine ganz niedrige Konzentration von Blei kann Gehirn, Nieren und Magen von Kindern schädigen. Eine Bleivergiftung kann die Entwicklung der Kinder verlangsamen und Lern- und Verhaltensschwierigkeiten verursachen. Bleivergiftung ist eine heimtückische Erkrankung, deren Symptome am Anfang nicht unbedingt als Krankheit zu identifizieren sind. Magen- und Kopfschmerzen, Appetit- und Schlaflosigkeit, Schwächeanfälle, Müdigkeit können als Symptome beobachtet werden.

Dr. Miljana Stojanović (vom „Institut za zaštitu zdravlja“ aus Mitrovica/Mitrovicë) hat 2005 sieben Kinder im Alter von drei bis zwölf Monaten getestet. Die festgestellten Bleiwerte reichten von 7,3 Mikrogramm pro Deziliter Blut bis 65 Mikrogramm pro Deziliter. Ein sechsmonatiges Kind hatte 7,3 Mikrogramm Blei in einem Deziliter Blut, ein anderes 13,3 Mikrogramm und ein zehnmonatiges Kind hatte 19,9 Mikrogramm Blei in einem Deziliter. Vier weitere Kinder hatten einen Wert von 65 Mikrogramm Blei pro Deziliter Blut oder höher. Keines dieser Kinder wurde entsprechend medizinisch behandelt.

Im dritten Flüchtlingslager Kablare, nur 100 Meter vom Lager Česmin Lug/Cesminluke entfernt, waren Lagerbewohner unter schlimmsten Bedingungen untergebracht, ohne Wasser und ausreichende Ernährung. Das führte dazu, dass die Menschen tagtäglich in Containern nach Essbarem suchen mussten. Auch ihnen wurden Blutproben entnommen. Mütter wurden danach nur telefonisch informiert, dass ihre Kinder Vergiftungen hätten und behandelt werden müssten. Aus Geldmangel und weil es keine Transportmittel gab, wurden Betroffene nicht behandelt. Viele Kinder im Lager Kablare zeigten Symptome einer Bleivergiftung: Gedächtnisverlust, Koordinationsschwierigkeiten, Erbrechen und Krämpfe. Die magere humanitäre Hilfe für die Bewohner dieses Lagers war im Jahr 2003 beendet und trotz negativer Medienberichterstattung nicht wiederaufgenommen worden.

Im November 2004 informierte das ERRC (European Roma Rights Centre) Verantwortliche über die unhaltbaren Zustände in Kablare und forderte zu dringender Abhilfe auf. Im Juli 2005 wurde UN-Generalsekretär Kofi Annan angeschrieben, mit der Bitte, die Immunität der für die Lagerverhältnisse zuständigen Mitarbeiter aufzuheben. Am 2. September 2005 stellte das ERRC Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Priština und forderte sie so auf, Ermittlungen gegen „Unbekannt“ einzuleiten.

Marek Antoni Nowicki, der von der UN ernannte Ombudsmann für den Kosovo, hatte am 12. Januar 2005 in einem Artikel in „The Herald Tribune“ geschrieben: „Ich habe einen ziemlich großen Verdacht, dass diese Menschen nur deswegen auf diese Art und Weise behandelt werden, weil sie Roma sind.“ Im Juni 2005 hatte Dr. Walter Kalin, der Berichterstatter des UN-Generalsekretärs für die Menschenrechte von Binnenflüchtlings (engl.: Special Rapporteur of the UN Secretary-General on the Human Rights of Internally Displaced Persons) bestätigt, dass dies eine „Notsituation“ sei und dass das „Versäumnis zu handeln, eine Verletzung des Rechtes der betroffenen Kinder auf Schutz ihrer Gesundheit und ihrer körperlichen Unversehrtheit bedeuten“ würde.

Experten mehrerer internationaler Gesundheits- und Umweltorganisationen sprachen sich im Bewusstsein dieser Gefahr, in der die Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter schweben, für eine sofortige Umsiedlung der Lagerbewohner aus, um den Verlust einer ganzen Generation junger Menschen zu vermeiden.

Die Institutionen, die mit der Not der Roma befasst waren und Zeugen der unsäglichen Zustände wurden - UNHCR (verantwortlich für Flüchtlingslager bis 2001), UNMIK (UN-Mission im Kosovo) und Gemeindeverwaltungen - erwiesen sich als unwillig, wirksame Maßnahmen zu ergreifen. UNHCR erklärte, die Roma und Aschkali sollten erst dann umgesiedelt werden, wenn ihre Unterbringung dauerhaft gesichert sei. UNMIK behauptete, man habe kein Geld, um die Lager zu verlegen. Die albanischen Stadtverwaltungen im Kosovo waren außerdem nicht dazu bereit, die 1999 zerstörten Häuser der Roma und Aschkali wiederaufzubauen.

In den Jahren nach 1999 hat die GfbV mehrfach in persönlichen Gesprächen und Schreiben an Verantwortliche bei der UNMIK, u.a. an den Leiter der UNMIK, Herrn Sören Jessen Petersen, sowie UN-Generalsekretär Kofi Annan, Alarm geschlagen und die Evakuierung gefordert. Auch auf die kosovarischen Behörden wurde Druck ausgeübt, aktiv zu werden. Am 02.02.2005 legten wir der Internationalen Konferenz zur Integration der Roma (in Bulgarien) ein Memorandum über die Bleivergiftungen

vor. Es wurden Presserklärungen veröffentlicht sowie offene Briefe und Appelle an zuständige Politiker geschickt. Der Bericht des GfbV-Kosovo-Teamleiters Paul Polansky in der „International Herald Tribune“, der am 26.04.2005 erschien, und die vom ERRC eingereichte, von der GfbV unterstützte Klage gegen „Unbekannt“ bewegten die UNMIK schließlich zu einer spürbaren Reaktion: Im März und April 2006 wurden 593 Flüchtlinge aus Zhitkoc/Žitkovac, Kablare und ein kleiner Teil aus Cesminluke/Česmin Lug nach „Osterode“ (die ehemalige Kaserne der französischen KFOR-Truppen) umgesiedelt.

(Nachdem Bekanntwerden der Verseuchung des Gebietes um Osterode wurden die Soldaten der Kosovo-Truppen /KFOR/ abgezogen. Die UN hatten ihnen von sportlichen Aktivitäten abgeraten. Französische Soldaten berichteten, Militärärzte hätten ihnen empfohlen, nach ihrer Heimkehr neun Monate lang kein Kind zu zeugen).

Mit 500 000 EUR beteiligte sich die deutsche Bundesregierung an dieser Evakuierung. „Osterode“ befand sich in unmittelbarer Nähe der alten bleiverseuchten Lager und stellte eigentlich keine gute Alternative dar. Diese Summe reichte außerdem bei weitem nicht aus, alle Bewohnerinnen und Bewohner der Lager umzusiedeln und sie darüber hinaus angemessen humanitär und medizinisch zu versorgen.

Die GfbV konnte 2005 von der Firma SERB Laboratoires in Paris für 24 Kinder, die im Belgrader „Institut za zdravstvenu zaštitu majke i deteta“ behandelt wurden, 24 Packungen eines wichtigen Medikaments zur Behandlung von Bleivergiftung (Calcium Edetate de Sodium 5 %) besorgen.

Anlässlich einer öffentlichen Anhörung im Europaparlament am 24.06.2005 legte die GfbV Unterlagen über die Bleivergiftung vor. Im September 2005 wurde unser Kampagnenblatt über die Situation der Roma-Flüchtlinge in den Blei vergifteten Lagern des Kosovo mit Appellpostkarten an UN-Generalsekretär Kofi Annan, die US-Außenministerin Condoleezza Rice, den Ministerpräsidenten des Kosovo Bajram Kosumi sowie an den Oberkommandierenden General der NATO-Truppen für Europa, James L. Jones, veröffentlicht und in unserem Unterstützerkreis verteilt. Am 23. September folgte ein Brief der GfbV an die Präsidentin der UNICEF in New York, Ann M. Veneman, sowie an Wolfgang Wörnhard, Schweizerisches Komitee für UNICEF, das Deutsche UNICEF-Komitee und den UNICEF-Botschafter in Deutschland mit der Bitte, die Lager zu evakuieren.

Im Oktober (17.10.-23.10.2005) entsandte die GfbV eine Fact-Finding-Mission in das verseuchte Gebiet. Daran nahm auch der renommierte deutsche Umweltmediziner Klaus-Dietrich Runow, Spezialist für Schwermetallvergiftungen, teil. Das Untersuchungsteam besuchte alle drei Lager im Kosovo und nahm 66 Haar- und Blutproben von Flüchtlingen. Die Bleiwerte, die in den Haarproben festgestellt wurden, lagen bei den meisten untersuchten Menschen zwischen 200 µg/g und 1200 µg/g und sind damit nach Runow die höchsten Werte, die seiner Kenntnis nach bei entsprechenden Haarproben je gemessen wurden (Referenzwert: <1µg/g). Hinzu kamen extrem hohe Arsen- und Kadmiumwerte.

Die GfbV rettete im Februar 2006 mithilfe der Aktion „Ein Herz für Kinder“ und des Instituts für Umweltmedizin (IFU) eine der am stärksten vergifteten Aschkali-Familien: den Vater Shaban Mustafa und seine sieben Kinder. Die Mutter und ein Baby waren leider zuvor gestorben.

Trotz vieler Appelle und Empfehlungen der medizinischen Experten, der Weltgesundheitsorganisation, der Center for Disease Control and Prevention (CDC, USA) der GfbV, des UNICEF und der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch, die Flüchtlingslager umgehend aufzulösen und deren Bewohner zu evakuieren, wurden diese erst in den Jahren 2010, 2012 und 2013 aufgelöst und die Bewohner umgesiedelt.

Schließlich reichte die amerikanische Anwältin Dianne Post im Namen von 192 Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter aus den Flüchtlingslagern 2008 Beschwerde beim UN-Beratungsausschuss für Menschenrechte (HRAP) ein (*N. M. and Others v. UNMIK*, Case No. 26/08). In einer 79-seitigen Stellungnahme vom 26. Februar 2016 (*N. M. and Others v. UNMIK*, Case No. 26/08, Opinion 26 February 2016), in der die Ergebnisse der o.a. Fact-Finding-Mission der GfbV zitiert werden, stellte der HRAP fest, dass die UN bei ihrer Aufgabe, die Roma-Familien zu schützen, gescheitert sind. Die UNMIK habe die Minderheitenangehörigen fahrlässig behandelt und solle sich bei ihnen öffentlich entschuldigen und individuell entschädigen.

Alle Beschwerdeführer hatten vorgebracht, dass sie unter Bleivergiftungen und anschließenden gesundheitlichen Problemen gelitten hätten, die auf die kontaminierten Böden in den Flüchtlingslagern - aufgrund ihrer Nähe zu der Trepča-Bleischmelzanlage und dem Bergbaukomplex - sowie auf die allgemein schlechte Hygiene und die Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern zurückzuführen seien. Vier Beschwerdeführer hatten behauptet, dass Familienmitglieder von ihnen in den Lagern an den Folgen der Bleivergiftung gestorben seien.

Die Beschwerdeführer hatten geltend gemacht, dass die UNMIK ihre Menschenrechte dadurch verletzt habe, dass die Familien in stark verunreinigten Flüchtlingslagern untergebracht wurden, sie nicht mit aktuellen Informationen über die Gesundheitsrisiken oder die erforderliche medizinische Behandlung versorgt worden seien sowie es versäumt wurde, sie an einen sicheren Ort zu verlegen.

Die GfbV begrüßte die Stellungnahme des UN Beratungsausschusses im Kosovo. Dianne Post forderte von Zahir Tanin, dem Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs im Kosovo, sich mit einer Entschuldigung an die betroffenen Familien zu wenden. Darüber hinaus verlangte sie, dass die Entschuldigung in vier verschiedenen Sprachen (Albanisch, Serbisch, Romanes und Englisch) über verschiedene Medien (Radio, TV sowie Print- und Onlinemedien) erfolgt, um die Betroffenen nach so vielen Jahren zu erreichen. Dianne Post forderte außerdem, wie schon von dem UN Beratungsausschuss für Menschenrechte gefordert, angemessene Entschädigungen für materielle, physische und psychische Schäden.

Die UNMIK jedoch äußerte lediglich ihr Bedauern. Der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs im Kosovo und der Leiter der UNMIK-Verwaltung veröffentlichten eine schriftliche Stellungnahme, die weder eine Entschuldigung noch eine Entschädigung für die Betroffenen beinhalteten.

Nach fast einem Jahr der internen Beratung über die Empfehlungen des HRAP ließ UN-Generalsekretär António Guterres über seinen Pressesprecher am 26. Mai 2017 ausrichten, dass er einen Treuhandfonds (Trust Fund) für die Unterstützung der Roma in Nord-Mitrovicë/Mitrovica, Süd-Mitrovicë/Mitrovica und Leposavić einrichten wird, aus dem die Angehörigen der Roma-Gemeinschaft ökonomische und medizinische Unterstützung erhalten sollen. Außerdem solle die Infrastruktur in ihren Siedlungen verbessert werden. Die Erklärung endet mit einem Aufruf an die internationale Gemeinschaft, diese Initiative zu unterstützen und für den Trust Fund Beiträge zu leisten. Im Namen der UN ließ Guterres sein „tiefes Bedauern“ an alle Einzelpersonen ausrichten, die in den Flüchtlingslagern leiden mussten.

Eine Entschädigung für die Betroffenen lehnten der UN-Generalsekretär und seine Rechtsabteilung damit definitiv ab.

II. Stellungnahme und Empfehlungen des UN-Beratungsausschusses für Menschenrechte (HRAP) an die Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) - Zusammenfassung

Im Fall *N. M. and Others v. UNMIK* (Case No. 26/08) stellt der UN-Beratungsausschuss für Menschenrechte (HRAP) fest, dass die UNMIK das Recht auf Leben der Beschwerdeführer im Sinne von Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt hat. Der Ausschuss weist zudem auf einen Verstoß gegen Artikel 3 der EMRK hin, der das Verbot der Folter, der unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung beinhaltet. Des Weiteren wird durch den HRAP ein Verstoß gegen das Recht auf Privat- und Familienleben (Artikel 8 der EMRK) festgestellt.

Der HRAP ist der Auffassung, dass das Versäumnis der UNMIK, die Binnenvertriebenen in eine sichere Umgebung zu verlegen, eine Diskriminierung der Beschwerdeführer als Mitglieder der Gemeinschaft der Kosovo-Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter darstellt. Der Ausschuss weist daher darauf hin, dass Artikel 14 der EMRK nicht beachtet und gegen Artikel 2 und 26 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie gegen Artikel 2 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Convention on Economic, Social and Cultural Rights, ICESCR) verstoßen wurde.

Außerdem stellt der HRAP fest, dass die unhygienischen Verhältnisse in den Flüchtlingslagern eine Verletzung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard der Beschwerdeführer waren. Das Recht auf Unterbringung (Artikel 11 ICESCR) und das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit (Artikel 12 ICESCR) werden laut HRAP missachtet.

In Bezug auf die weiblichen Beschwerdeführerinnen vertritt der Ausschuss die Meinung, dass sie zu Subjekten vielfältiger Diskriminierung in der Ausübung ihrer Grundrechte geworden sind: als Frauen, als Binnenvertriebene und als Mitglieder der Gemeinschaft der Kosovo-Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter. Dies sei ein Verstoß gegen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen (engl.: Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW).

Der HRAP macht die UNMIK dafür verantwortlich, die irreversible Gefährdung des Lebens, der Gesundheit und des Entwicklungspotenzials der Beschwerdeführer in Kauf genommen zu haben.

Bei den Lebensumständen derjenigen, die in den Flüchtlingslagern geboren wurden und dort aufgewachsen sind, wurden zudem Artikel 3, 6, 24, 27 und 37 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes verletzt.

Empfehlungen an die UNMIK:

Der HRAP empfiehlt der UNMIK, öffentlich einzugestehen, dass sie die geltenden Menschenrechtsstandards nicht eingehalten hat. Die UNMIK solle den schlechten Gesundheitszustand der Beschwerdeführer und Folgeschäden, die durch die Bleibelastung in den Flüchtlingslagern verursacht wurden, öffentlich anerkennen und sich bei ihnen und ihren Familien entschuldigen.

Darüber hinaus empfiehlt der HRAP eine angemessene Entschädigung der Beschwerdeführer. Für die materiellen und moralischen Schäden, die durch Verletzungen der Menschenrechtsbestimmungen entstanden sind, solle die UNMIK adäquate Entschädigungen zahlen. Auch hinsichtlich der Erstattung der Gebühren und Kosten, die mit dem Verfahren für die Beschwerdeführer verbunden sind, sollen dem Ausschuss zufolge angemessene Schritte eingeleitet werden.

Außerdem sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden sicherzustellen, dass die UN-Organisationen, die mit Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zusammenarbeiten, die Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen garantieren und fördern. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Ausschusses in diesem konkreten Fall sollen Garantie dafür sein, dass diese UN-Organisationen solche Fehler nicht wiederholen.

Der HRAP rät weiterhin, dass die UNMIK geeignete Schritte unternimmt, um zu gewährleisten, dass andere UN-Organisationen über die Vorgänge effektiv informiert werden, da dies für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen wichtig ist, die unter ihrer Aufsicht und Kontrolle stehen.

Außerdem wird der UNMIK empfohlen, die UN-Organisationen, Gremien und zuständigen Behörden im Kosovo dazu aufzufordern, die Menschenrechte der Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter zu schützen und zu fördern. Vor allem die Rechte der Frauen und Kinder sollen dem Ausschuss zufolge im Mittelpunkt stehen, damit diese eine aktive Rolle in der Gesellschaft einnehmen können.

Der HRAP fordert von der UNMIK unverzügliche und wirksame Maßnahmen für die Umsetzung der Empfehlungen. Die Beschwerdeführer sowie der HRAP selbst sollen über die weiteren Entwicklungen informiert werden.

III. Kommentare der Interviewerin Argentina Gidžić

Die Interviewerin Argentina Gidžić schildert ihre Eindrücke und Beobachtungen. Einige Aussagen von Eltern wurden noch im Originalton festgehalten (Datum 07.09.2017)

Die Frauen erzählten mir außerdem, dass sie das Leben in der Mahala nicht mögen, weil das Krankenhaus immer geschlossen ist. Es öffnet nur, wenn Medikamente geliefert werden, doch die Roma und Aschkali bekommen nie etwas. [...] Wenn sie zu einem Arzt gehen müssen, suchen sie häufig einen albanischen Doktor auf, weil die Serben nicht länger dazu verpflichtet sind, sich um sie zu kümmern, seitdem sie in dem albanischen Viertel von Mitrovica/Mitrovicë leben. Wenn sie aber dort zu einem Arzt gehen, müssen sie vorweisen, dass sie Sozialleistungen erhalten oder in bar zahlen können. Fast alle Roma und Aschkali in Mitrovica/Mitrovicë erhalten etwas Sozialleistung, allerdings maximal 70 Euro monatlich pro Familie. Vielen Familien wurden die Sozialleistungen gestrichen, da sie nicht offiziell verheiratet sind oder die Kinder keine Geburtsurkunden besitzen. [...] Die betroffenen Roma sind sehr dankbar, wenn sie mal doch von einem serbischen Arzt behandelt werden.



Argentina Gidžić

Zum Zeitpunkt meines Besuchs waren die Straßen und die ganze Gegend, in der die Familien jetzt wohnen, übersät mit Müll, weil Roma und Aschkali die Müllabfuhr nicht bezahlen können. Die ganze Mahala stinkt nach dem Müll und das ist wirklich eine Gefahr für die Gesundheit. Wegen des Gestanks öffnet niemand die Fenster. Sie sagen, es stinke nach Verwesung.

Viele Frauen, die ich interviewt habe, machten kuriose Behauptungen. Sie beklagten, dass das Leben im Flüchtlingslager besser war als nun in der Mahala. Obwohl sie neue Häuser, Wasser und Strom haben, bekommen sie nun Rechnungen, die sie nicht begleichen können. Die Männer verdienen ihr Geld hauptsächlich mit dem Sammeln von Plastikflaschen [...] Es gibt aber viel „Konkurrenz“, sodass sie froh sind, wenn sie fünf bis sechs Euro am Tag verdienen. Wenn es nicht gut läuft, sind es nur ein oder zwei Euro.

Bei den Kindern wurden nach dem Umzug in die Mahala Bluttests durchgeführt. Aber bis heute haben die Eltern keine Ergebnisse dieser Tests erhalten. Am Ende lehnten es die Eltern ab, ihre Kinder für Untersuchungen in die Klinik zu schicken, weil die Klinik den Familien nicht die Ergebnisse mitteilen wollte. [...] Natürlich haben die Eltern auch

schriftlich um die Ergebnisse gebeten. Daraufhin wurde ihnen von der Klinik versprochen, dass sie informiert werden, was aber nie passierte. Das war die einzige Behandlung, die sie jemals in den letzten Jahren erhalten haben.

IV. Deskriptive Auswertung der Fragebögen

Lebenssituation in den Flüchtlingslagern zwischen 1999 und 2013

Allgemein (Fragen 1-4)

Die GfbV entwickelte einen Fragebogen über die gesundheitliche Situation von Roma, Aschkali und Balkan-Ägyptern, die in den bleiverseuchten Lagern untergebracht waren. Die beiden Interviewer konnten 50 Betroffene persönlich befragen und mit ihren Antworten die Fragebögen ausfüllen. Von diesen sind 27 Frauen und 23 Männer mit insgesamt 213 Kindern. Es wurde immer nur ein Mitglied einer Familie befragt, das dann für die ganze Familie gesprochen hat.

Das Summenzeichen Σ bezieht sich auf die Summe der Angaben der Befragten, nicht auf die Anzahl der Personen, die befragt wurden. Beispielsweise ist die erste Tabelle wie folgt zu lesen: Insgesamt machten die 50 Befragten 119 Angaben zum Aufenthalt in einem Flüchtlingslager. Das bedeutet, dass mehrere Befragte das Lager im Laufe der Jahre wechselten und/oder sie zudem Angaben über den Aufenthaltsort von Familienmitgliedern machten.

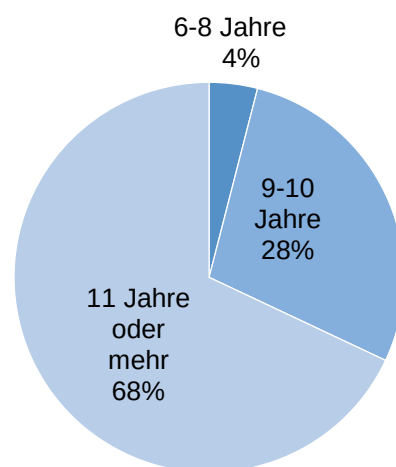
1. Aufenthalt in den Flüchtlingslagern in Nord-Mitrovica/Mitrovicë

Flüchtlingslager in Nord-Mitrovica/Mitrovicë	Anzahl der Angaben ($\Sigma=119$)
Zhitkoc /Žitkovac	35
Cesminluke/Česmin Lug	33
„Osterode“	28
Zvečan	15
Kablare	8
Leposaviq/Leposavić	0

Die meisten Befragten lebten mit ihrer Familie in den Lagern Zhitkoc/Žitkovac und Cesminluke/Česmin Lug. Einige von ihnen waren auch in den Lagern Zvečan und Kablare, deren Insassen später in dem Lager „Osterode“ untergebracht wurden. Niemand der Befragten lebte in Leposaviq/Leposavić.

2. Dauer des Aufenthalts

Alle Befragten waren mehrere Jahre in Flüchtlingslagern untergebracht. Die Mehrheit der Befragten gab an, elf oder mehr Jahre in einer Flüchtlingsunterkunft gelebt zu haben. Einige befanden sich für neun bis zehn Jahre in der Unterkunft. Nur zwei Personen gaben an, sich sechs bis acht Jahre dort aufgehalten zu haben



2.1. Lebensbedingungen in den Flüchtlingsunterkünften

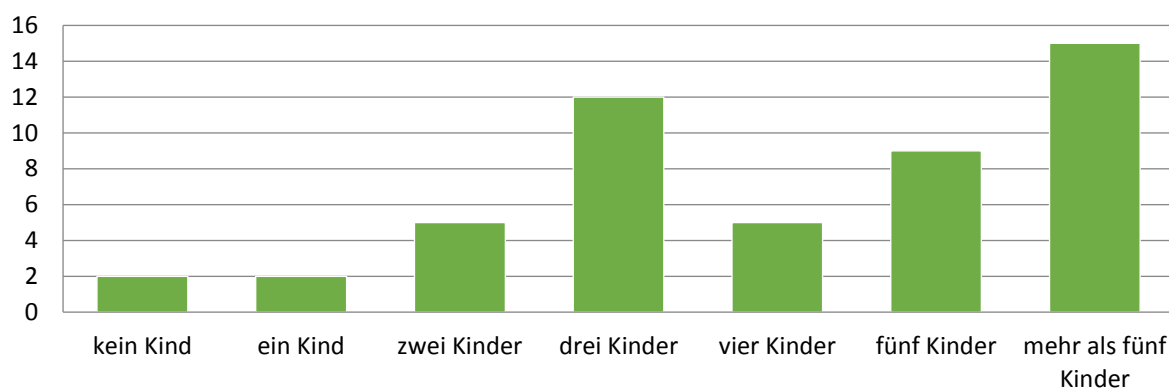
Lebensbedingungen in den Flüchtlingsunterkünften	Total ($\Sigma=87$)
Schlechte Bedingungen, Luftverschmutzung	31
Überfüllung	17
Kein Wasser	9
Keine Toiletten	9
Bleivergiftung, häufiges Kranksein	8
Mangel an Lebensmitteln und Raumausstattung	5
Gute Bedingungen	6
Besser als in der vorherigen Lebenssituation	2

Die Umstände in den Lagern bezeichneten viele vor allem als schlecht. Sie beklagten auch Luftverschmutzung. Mehrfach wurde ausgesagt, dass die Unterkünfte überfüllt waren. Fast jede(r) Fünfte gab an, dass es weder eine Toilette noch Wasser gab und jede sechste Person stimmte zu, dass sie unter Bleivergiftung und häufigem Kranksein litt. Vielen der Befragten war die Vergiftung der Lager mit Blei bekannt. Sie führten daher viele ihrer Symptome darauf zurück, ohne jedoch Gewissheit zu haben. Einige bestätigten Mangel an Lebensmitteln und Raumausstattung. Nur sechs der 50 Befragten empfanden die Lebensbedingungen als akzeptabel und einzig zwei Personen fanden sie besser als ihre gegenwärtige Situation.²¹

²¹ Eine Person äußerte, dass sie „Osterode“ als bestes Flüchtlingslager wahrgenommen hatte.

3. Angaben über die Anzahl der Kinder heute (Stand Juli/August 2017)

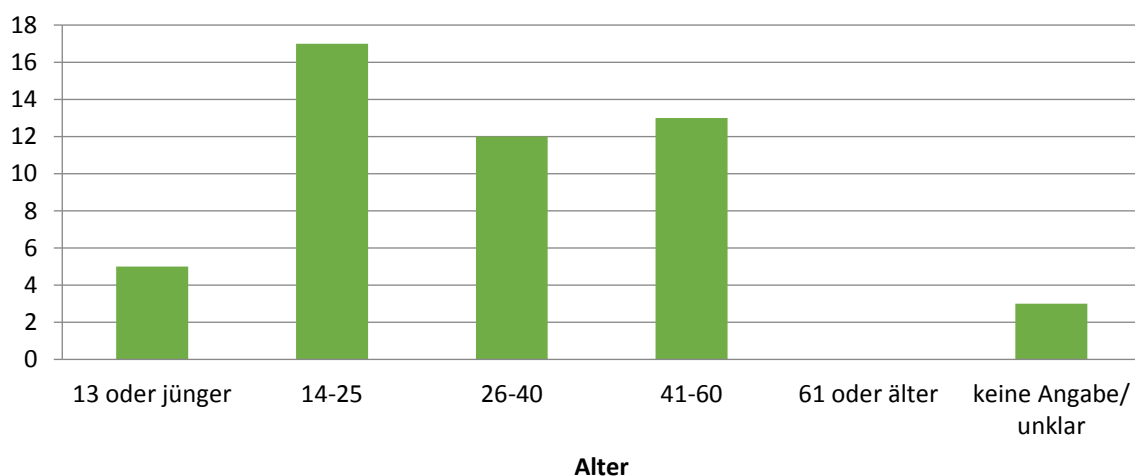
Die meisten Befragten haben heute zwei bis fünf oder mehr Kinder. Nur jeweils zwei Personen haben ein Kind oder sind kinderlos.



4. Alter

4.1. Das eigene Alter (während des Aufenthaltes im Flüchtlingslager)

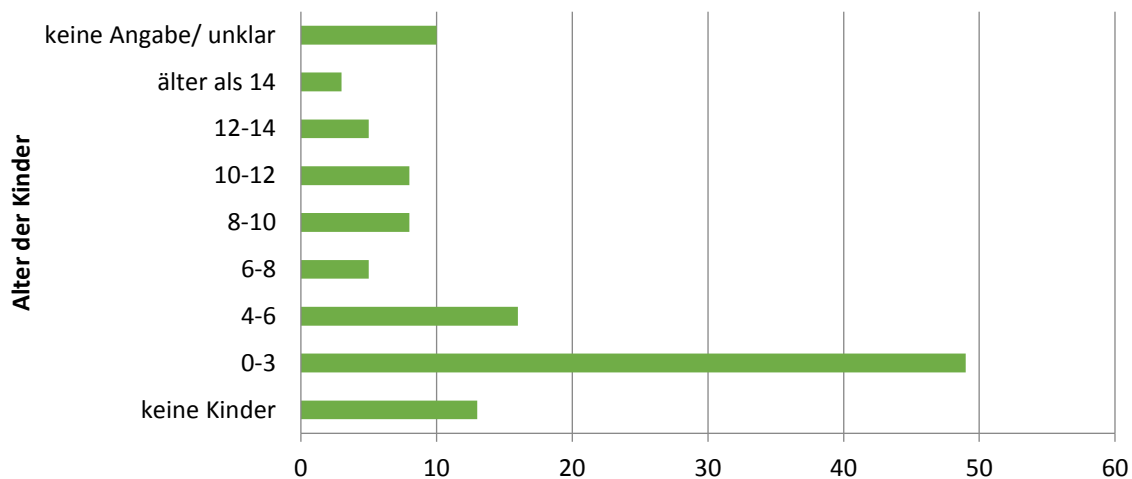
Die Mehrheit der 50 Befragten war während des Aufenthaltes im Flüchtlingslager zwischen 14 und 60 Jahre alt. Wenige waren 13 oder jünger.²²



²² Die Angaben sind insgesamt ungenau, da die Mehrheit der Befragten länger als zehn Jahre in den Lagern gelebt hat.

4.2. Das Alter der Kinder

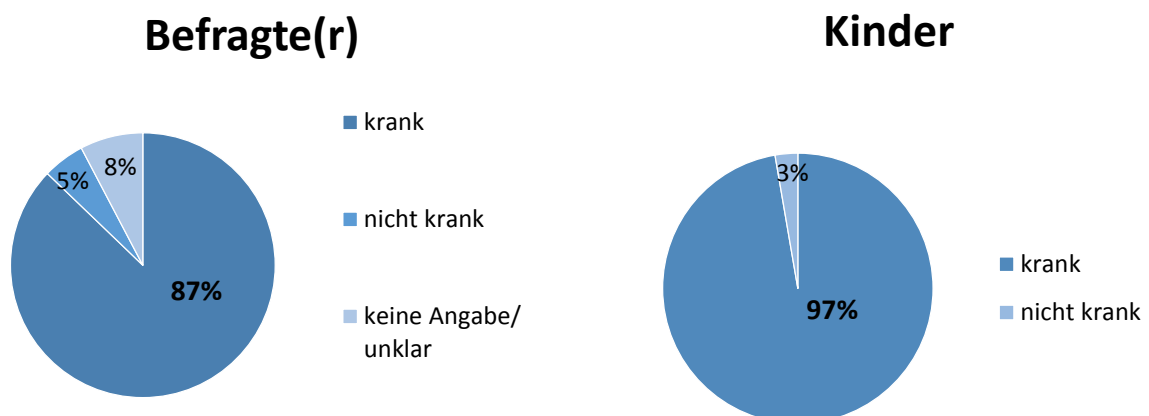
Während des Aufenthaltes in den Flüchtlingslagern waren die Kinder der Befragten mehrheitlich sehr jung (0-3 Jahre). Viele weitere waren zwischen vier und zwölf Jahre alt. Dreizehn hatten zu dem damaligen Zeitpunkt kein Kind, das in dem Lager gelebt hat.



Krankheiten/Symptome/Behandlungen/Fehlgeburten/Todesfälle (Fragen 5-14)

5. Krankheit bei der/dem Befragte/m oder seinen/ihren Kindern während des Aufenthaltes im Flüchtlingslager (1999-2013)

Der eindeutige Hauptteil der Befragten sowie der Kinder war während des Aufenthaltes in den Flüchtlingslagern krank.



6. Symptome/Krankheiten (falls vorherige Frage Nr. 5 bejaht wurde)

Die 50 Befragten machten insgesamt 479 Angaben zur Frage nach damaligen Symptomen/ Krankheiten. Auffällig war, dass 99 Mal Bleivergiftung angegeben wurde und ca. 60 Mal wurde über Erbrechen sowie Kopfschmerzen geklagt. Vielen der Befragten war die Belastung mit Blei bekannt. Sie führten daher viele ihrer Symptome darauf zurück, ohne jedoch Gewissheit zu haben. Zwei Drittel der Befragten litten unter Bauchschmerzen. Fast alle klagten über Schmerzen im Körper. Im Durchschnitt 14 Mal wurden Schwindel, Rheuma, aggressives Verhalten, Nervosität, Knochenschmerzen, Schwäche, Bronchitis bzw. Lungenentzündung, Fieber, Fettanlagerungen im ganzen Körper und Bluthochdruck genannt.

Symptome/Krankheiten	Total ($\Sigma=479$)
Bleivergiftung ²³	99
Erbrechen ²⁴	64
Kopfschmerzen	57
Schmerzen im Körper: Rheuma ("Schmerzen"), Knochen-, Knie-,	46
Bauchschmerzen	34
Bronchitis, Lungenentzündung, Asthma, Atemprobleme	22
Schwindel ²⁵	17
Aggressives Verhalten	16
Bluthochdruck	16
Schwäche	14
Nervosität	13
Fieber	11
Fettanlagerungen im Körper	10
Motorische Defizite	6
Schlechtes Immunsystem	6
Vitaminmangel	6
Schlechte Zähne	5
Halsschmerzen, -entzündung	5
Herzprobleme, Arrhythmia	5
Blut im Urin	3
Diabetes	3
Koma, Bewusstseinsverlust	3
Nierenkrankheit	3
Gedächtnisschwäche	3
Keinen Appetit	3
Hoher Druck in den Augen, Augenschmerzen, -probleme	4
Hautprobleme ²⁶ , systemischer Lupus	3
Weitere: Taubheit/Gehörlosigkeit, Leberprobleme, Nervenstörung, hoher Cholesterinspiegel, Krebs, Infektion, Ikterus (Gelbsucht)	7

²³ Nr. 1 ergänzte, dass die Kinder nach dem Aufenthalt in den Lagern geboren wurden und trotzdem unter „Blei“ leiden. Nr. 3 wählte 3 Mal Bleivergiftung und fügte hinzu, dass die Kinder zwar nicht in den Lagern geboren wurden, sie und ihr Mann trotzdem immer krank sind.

²⁴ Nr. 25 erwähnte, dass ihre Kinder nicht im Lager lebten, trotzdem unter Erbrechen leiden, was sie fünf Mal ankreuzte.

²⁵ Nr. 25 erwähnte, dass ihre Kinder nicht im Lager lebten, trotzdem unter Schwindel leiden, was sie fünf Mal ankreuzte.

²⁶ 2 der Kinder von Nr. 14 benötigten ärztliche Behandlung, da sie sich mit heißem Wasser verbrüht hatten.

7. Medizinische Behandlung gegen Bleivergiftung

Fast die Hälfte der Befragten wurde während des Aufenthaltes in den Flüchtlingslagern nicht gegen Bleivergiftung behandelt.²⁷

Medizinische Behandlung	Total ($\Sigma=50$)
Ja ²⁸	25
Nein ²⁹	24
Keine Angabe	1

8. Durchführung spezieller Untersuchungen wegen Schwermetall- bzw. Bleivergiftung

Fast die Hälfte der Befragten wurde nicht spezifisch auf Bleivergiftung im Lager getestet. Insgesamt gaben 17 Personen an, sowohl medizinisch behandelt als auch untersucht worden zu sein. Neun Mal wurde angegeben, nicht medizinisch behandelt worden zu sein, aber spezifisch auf Bleivergiftung getestet worden zu sein.³⁰

²⁷ Zu betonen ist die unterschiedliche Wahrnehmung der Behandlung, was den kommenden beiden Fußnoten genauer zu entnehmen ist. Einige betrachteten den Erhalt eines Sirups als medizinische Behandlung, andere hingegen nicht.

²⁸ Nr. 1 ergänzte, dass den Kindern ein roter Sirup gegeben wurde, Nr. 2, dass eine spezielle Diät verordnet wurde, die aber keine Wirkung zeigte („did not work“), Nr. 9, dass den Kindern ein roter Sirup gegeben und ihre Blutwerte getestet wurden, Nr. 12, dass eine spezielle Diät von Milch, Orangen und Bananen verordnet wurde, Nr. 16, dass eine spezielle Diät verschrieben wurde, Nr. 22, dass sie (unklar, ob die Kinder und/oder der/die Befragte selbst) nicht im Lager lebten, aber Sirup erhielten, wenn sie zur Mahala gingen, Nr. 24 wurde eine spezielle Diät verordnet, Nr. 25 wurde ebenfalls eine spezielle Diät verschrieben und die Kinder erhielten einen Sirup, Nr. 26, dass ein deutscher Doktor (vermutlich von dem Umweltmediziner Herrn Runow) Haar- und Bluttestes an den Kindern vornahm (die Bleiwerte lagen bei 26), Nr. 27, dass sie Tabletten verschrieben bekommen hat, diese aber nicht zu sich nahm, da sie nicht von ihnen überzeugt war.

²⁹ Nr. 3 ergänzte, dass ihr Sohn mit Tabletten behandelt wurde, Nr. 4, dass den Kindern Sirup verabreicht wurde, Nr. 7, dass sie weder behandelt noch auf schwere Metallvergiftung getestet wurden und dass sie einer speziellen Diät nachgehen sollten, aber sie sich nicht leisten konnten, Nr. 8, dass ihrer Familie besondere Lebensmittel, aber keine Medikamente gegeben wurden, Nr. 21, dass sie nur Lebensmittel erhielt und Nr. 23, dass eine spezielle Diät verordnet wurde, die sie sich aber nicht beschaffen konnten.

³⁰ Es wurde nicht definiert, was alles unter medizinische Behandlung fällt. So setzten viele Befragte eine Diät mit einer medizinischen Behandlung gleich, andere wiederum nicht. Zudem könnte es der Fall sein, dass viele die „Untersuchungen“ von Klaus-Dietrich Runow (Blut- und Haarproben) als spezifisch durchgeführte Tests deuteten.

Außer medizinischen Tests, die durch die WHO und andere medizinische Experten (2005) nur in einigen Fällen initiiert wurden, gab es z.B. keine Chelat-Therapie, keine medizinische und neurologische Untersuchung, wie von WHO 2000 und 2004 gefordert, und keine Hospitalisierung für schwerste Fälle einer Bleivergiftung. (Übrigens erst nach dem Ausschalten der Vergiftungsursache, d.h. Beenden der Exposition, wäre der Einsatz von Chelatbildnern möglich. WHO verlangte 2004 für zwölf Fälle u.a. dringende“ diagnostische“ Maßnahmen, bezeichnete einen Fall als Notfall und forderte eine dringende Hospitalisierung. Die UNMIK handelte nicht.)

Eine von der WHO, aber auch von der GfbV und anderen humanitären Organisationen, geforderte Evakuierung, der eine dringende medizinische Behandlung hätte erfolgen müssen, kam nicht zustande. Die Behandlung auf

Spezielle Untersuchungen	Total ($\Sigma=50$)
Ja	26
Nein	21
Keine Angabe	3

9. Vorhandensein medizinischer Unterlagen sowie Ergebnisse verschiedener medizinischer Tests^{31 32}

Die Personen, die auf Bleivergiftung getestet wurden, verfügen mehrheitlich über keine medizinischen Unterlagen der Untersuchungen.

Medizinische Unterlagen vorhanden	Total ($\Sigma=50$)
Ja	14
Nein	34
Keine Angabe	2

dem verseuchten Gebiet war ohnehin für Betroffene risikoreich und hatte keinen Sinn. Nur eine einzige Familie wurde medizinisch behandelt. Das war die Familie von Shaban Mustafa (Vater und seine 7 Kinder), die durch die Unterstützung der GfbV und der Stiftung „Ein Herz für Kinder“ in Bad Emstal behandelt wurde. Im Lager „Osterode“ verbesserte man nur sporadisch ab 2006 die Versorgung mit Milch, Obst und Gemüse. Die verbesserten Ernährungsmaßnahmen, Versorgung mit Vitaminpillen führten aber in einem verseuchten Gebiet zu keiner Verbesserung der gesundheitlichen Situation und konnten eine richtige Therapie bzw. Behandlung gegen Bleivergiftung nicht ersetzen. Die Aussage eines Vertreters von Médecins Sans Frontières/MSF (Julien Bartoletti, Project Manager Health/Environment) im Jahr 2010, elf Jahre nach der Errichtung der ersten Flüchtlingslager, hört sich daher wie blanker Hohn an. Bartoletti zeigte sich entsetzt über das Versagen der UNMIK und der UN und teilte in einer Email an Bernard Sullivan (The Kosovo Medical Emergency Group, London) Folgendes mit: “---But I notice that unfortunately MSF was not aware of this situation since its beginning. At that time we could have certainly played a role in speeding the process and treating the patients. It is such a shame that 10 years later, despite the words of B. Kouchner, some families remains so vulnerable”.

³¹ Siehe Anhang

³² Nr. 11 gab an, nicht getestet worden zu sein, aber dass Blutproben genommen wurden, deren Resultate er/sie nie erhielt.

10. Todesfälle und Klärung der Todesursache

Die Befragten erlebten während des Aufenthaltes im Lager insgesamt 52 Todesfälle, 31 davon von Verwandten. Drei Befragte erlebten zwei, und ein(e) Befragte(r) sogar drei Todesfälle von Verwandten. Nur acht Personen gaben an, dass sich kein Todesfall während ihres Aufenthaltes ereignete. Am häufigsten wurde als Todesursache Bleivergiftung angegeben. Zudem wurden Lungenkrankheiten bzw. Asthma, Herzinfarkte, Krebs und Nierenkrankheit mehrmals genannt.

Todesursache	Total ($\Sigma=56$)
Bleivergiftung ³³	20
Lungenkrankheit/ Asthma	7
Herzinfarkt	5
Krebs	4
Nierenkrankheit	2
Infektion „wegen Schmutz“	2
schlechtes Immunsystem	1
schlechte Blutwerte	1
Tuberkulose	1
Bluthochdruck	1
Fehlgeburt	1
Keine Angabe, unklar	11

³³ Bei sieben Personen davon ist die Diagnose inoffiziell.

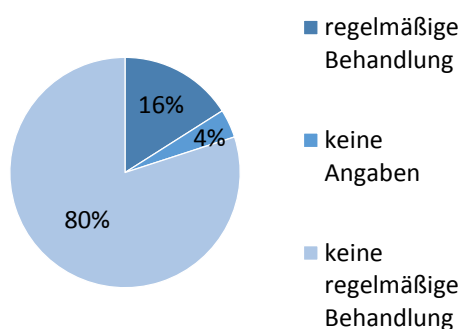
11. Fehlgeburten/Totgeburten

Fast jede/r dritte/r Befragte/r gab an, entweder selbst eine Fehlgeburt gehabt zu haben oder jemanden zu kennen, der eine Fehlgeburt gehabt hatte. (Ehemänner nannten die ihnen bekannten Fälle.)

Fehlgeburt	Total ($\Sigma=50$)
Ja	17
Nein ³⁴	30
Keine Angabe	3

12. Regelmäßigkeit der Therapie gegen Schwermetallvergiftung

40 Befragte wurden entweder gar nicht oder nicht regelmäßig in den Flüchtlingslagern gegen Schwermetallvergiftung behandelt, nur acht Personen regelmäßig (wobei unklar ist, was unter „regelmäßig“ verstanden wurde). Zwei Personen machten dazu keine Angaben.

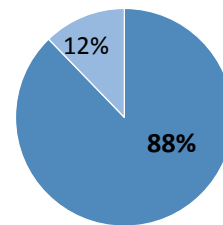


³⁴ Nr. 6 und 8 fügten hinzu, dass sie selbst keine Fehlgeburt hatten, aber Frauen kennen, die eine hatten und sogar selbst abgetrieben haben. Nr. 18 und 21 hatten ebenfalls nicht selber eine Fehlgeburt, kannten aber Frauen mit Fehlgeburt in den Lagern.

13. Medizinische Betreuung wegen Bleivergiftung nach Auflösung des jeweiligen Flüchtlingslagers

Nur wenige Befragte erhielten eine medizinische Behandlung nach Auflösung der Flüchtlingslager.^{35 36}

■ keine Behandlung ■ Behandlung



14. Ort, Institution und Häufigkeit der Behandlung wegen Bleivergiftung nach der Auflösung der Flüchtlingslager (falls gegeben)

13 Befragte gaben an, sie hätten sich im Kosovo behandeln lassen. 25 Personen waren in ihren Angaben konkreter. So sagten fünf, sie seien in der Mahala zum Arzt gegangen, und 18 Personen gaben an, sie wären in einem serbischen Krankenhaus behandelt worden. Vier Personen gaben an, dass die Behandlung einmalig stattfand, bei drei Personen gab es regelmäßige Behandlungen und bei einer Person fand sie zwei bis drei Mal statt. Die meisten Befragten äußerten sich nicht zur Häufigkeit der Behandlung.

Ort der Behandlung	Total ($\Sigma=50$)
Im Kosovo	13
In der Mahala	5
Serbisches Krankenhaus im Kosovo	18
Serbischer Arzt	1
Ambulant	1
Keine Angabe	11

Aktueller Lebensstand (Stand: Juli/August 2017) - Krankheiten/Symptome (Fragen 15-27)

³⁵ Eine Person, die nichts ankreuzte, erwähnte, dass sie nur für ein Kind Hilfe erhielt.

³⁶ Nr. 17, gab „nein“ an, es wurden zwar Bluttestes durchgeführt, aber die Person erhielt nie die Ergebnisse.

15. Heutige Symptome/Krankheiten, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Aufenthalt in einem Flüchtlingslager zurückzuführen sind

Vor allem leiden die Befragten heute unter Bluthochdruck, Nervenerkrankungen, Schmerzen im Körper, Diabetes, Kopfschmerzen, Herzproblemen, Atemproblemen, Bauchschmerzen und Asthma bzw. Lungenproblemen.^{37 38}

Heutige Symptome/ Krankheiten	Total (Σ=149)
Schmerzen im Körper und den Knochen, in den Beinen, Armen, Rücken, Nacken, Gelenken, Knien, Hüften und Augen	23
Kopf- und Bauchschmerzen	18
Atemprobleme, Asthma/ Lungenprobleme, Bronchitis	15
Bluthochdruck	13
Nervenerkrankungen	13
Diabetes	11
Fieber, Virenerkrankungen, Erbrechen	11
Nieren-, Rückenprobleme, Halsentzündung	10
Herzprobleme	8
Dauermüdigkeit, Stress, hoher Druck in den Augen, Gedächtnisverlust	8
Hoher Cholesterinspiegel	5
Schwindel, Bewegungs- und Gehschwierigkeiten	5
Krebs	2
Sonstiges: Krankheiten aus dem Lager, Anämie, „alles“, Fettanlagerungen im Körper, Erkältungen	5
Keine Angabe	2

³⁷ Die Interviewerin unterstreicht in ihrem schriftlichen Report, dass sich die Betroffenen vor allem über Nieren- und Herzprobleme sowie Diabetes beklagten.

³⁸ Die Person Nr. 32 fügte hinzu, immer krank zu sein.

16. Nervenerkrankungen

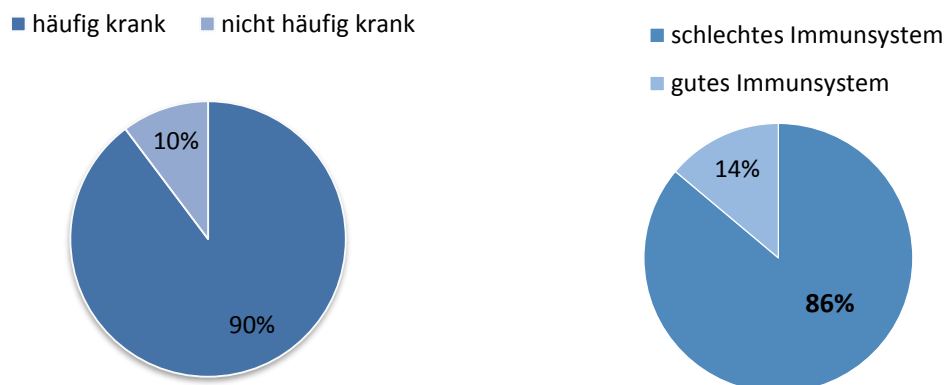
30 der 50 Befragten klagten über konstante Nervosität. Drei von ihnen gaben an, dass auch Angehörige darunter leiden (zwei, fünf oder sieben Nennungen). In Zusammenhang mit einer möglichen Nervenerkrankung stehen auch: Ängstlichkeit, Panikattacken, Benommenheitserscheinungen, Schmerzen, Aggressivität, Kribbeln.

Nervenerkrankungen	Total ($\Sigma=103[110]$)
Konstante Nervosität	44
Ängstlichkeit, Panikattacken	13
Taubheit/ Benommenheit	11
Schmerz	8
Aggressivität	8
Kribbeln	3
Gefühls-, Stimmungsschwankungen	2
Gehirninfektion	2
Rückenschmerzen	2
Gedächtnisverlust	2
Paralyse/Lähmung	2
Bewusstlosigkeit	1
Sprachprobleme	1
Persönlichkeitsstörungen	1
Keine Angabe	4
[siehe Fußnoten ³⁹]	[7]

³⁹ Nr. 1 gibt an, dass jede(r) nervös sei und man einander nicht mehr grüßen kann. Nr.11 gab an, dass alle Familienmitglieder Symptome nervlicher Erkrankungen sowie Bleivergiftung haben. Nr. 12 sagte, dass der Sohn alle Symptome hat, vor allem motorische Störungen. Nr. 30 fügt hinzu, dass seine Ehefrau sich in einer psychiatrischen Klinik befindet. Nr. 32, 35 und 45 geben an, unter allen oben genannten Symptomen zu leiden.

17. Häufigkeit des Krankseins und Stabilität des Immunsystems (Selbsteinschätzung)

Signifikant geben die Befragten an, dass sie häufig krank sind und ein schlechtes Immunsystem haben.⁴⁰



18. Allergien

Vermeehrt leiden die Betroffenen vor allem unter Lebensmittelallergien, enthalten sich aber zum Großteil der Frage.

Allergien	Total ($\Sigma=48$)
Ja	14
Nein	5
Keine Angabe	29

Art der Allergie	Total ($\Sigma=15$)
Lebensmittelallergie	8
Allergie im Allgemeinen	5
Von Wasser	1
Erstickungsgefühle	1
Kontaktallergie (Dermatitis)	0

⁴⁰ Personen Nr. 17 und 46 kommen nicht in der Tabelle vor. Ihnen geht es weder gut noch schlecht. Zur ersten Frage äußerten sich 39, zur zweiten 36 Personen.

19. Autoimmun- und andere Erkrankungen

Besonders Muskelschwäche, Bauchschmerzen, Hautunreinheiten sowie Haarausfall treten vermehrt bei den Befragten und ihren Familienmitgliedern auf.⁴¹

Autoimmun- und andere	Total
Muskelschwäche	42
Bauchschmerzen	27
Hautstörungen	21
Haarausfall	20
Fieber	10
Rheumatische Krankheiten	8
Schmerzen im Körper/den Beinen, Füßen, Knochen und/ oder Rücken	7
Durchfall	2
Blasenprobleme	1
Gynäkologische Probleme	1
Keine Angabe	6

20. Kardiovaskuläre Erkrankungen

Fast die Hälfte der Befragten gibt an, an Herzproblemen zu leiden, und bereits 16 Personen erlitten einen Herzinfarkt. Hoher Blutdruck lässt sich verstärkt beobachten sowie Herz-Kreislauf-Störungen.

Kardiovaskuläre Erkrankungen	Total ($\Sigma=72$)
Herzprobleme ⁴²	21
Herzinfarkt(e)	16
Herzkreislaufstörung	9
Hoher Blutdruck	8
Geringe Durchblutung in den Beinen und im Kopf	2
Keine Angabe/unklar	7
Keine Herzkreislaufstörungen	9

⁴¹ Insgesamt fünf Personen enthielten sich der Frage komplett.

Anmerkungen: Person Nr. 10 sagte, sie hätte wegen schlechter Ernährung alle Krankheiten (keine Angabe). Person Nr. 23 behauptete, viele Krankheiten zu haben (Angabe: Enthaltung). Person Nr. 17 meinte, dass seine Kinder alle genannten Symptome haben (A: Enthaltung) und Personen Nr. 19 (A: Hautkrankheit), 30 (A: Enthaltung), 31 (A: Enthaltung), 47 (A: 12 Mal Muskelschwäche) und 48 (A: Bauchschmerzen) meinten unter allen genannten Störungen zu leiden.

⁴² Eine Person, die angab, unter hohem Blutdruck sowie Herzproblemen zu leiden, klagte über Schmerzen in den Händen aufgrund schlechter Durchblutung.

21. Schulische Leistungen der Kinder während des Aufenthalts in einem Flüchtlingslager⁴³

Beinahe die Hälfte der Kinder soll während des Aufenthalts im Flüchtlingslager gut in der Schule gewesen sein, kein einziges ging zu einer Sonder- oder Behindertenschule. Allerdings beklagten sich einige Eltern, dass ihre Kinder wegen eines schlechten Gedächtnisses nicht gut in der Schule waren.

Kinder in der Schule	Total ($\Sigma=50$) ⁴⁴
Gut in der Schule ⁴⁵	24
Schlecht in der Schule ⁴⁶	5
Sonderschule	0
Schule für Kinder mit Behinderungen	0
Keine Angabe/ unklar ⁴⁷	23

⁴³ Die Anordnung der Kapitel folgt der Reihenfolge der Fragen auf dem Fragebogen. Die Angaben der Befragten über die Leistungen ihrer Kinder in der Schule sind deshalb in diesem Kapitel genannt.

⁴⁴ Zwei Personen machten Mehrfachangaben: Einige ihrer Kinder waren gut in der Schule und andere schlecht.

⁴⁵ Person Nr. 12 ergänzte, dass bis auf ein Kind, das motorische und Nervenstörungen hat, alle gut in der Schule waren. Person Nr. 20 fügte hinzu, dass die Kinder zum Zeitpunkt der Befragung wahrscheinlich zu alt waren, um weiterhin die Schule besuchen zu dürfen.

⁴⁶ Zwei Personen (Nr. 2 und 3) sagten, dass ihre Kinder wegen ihres schlechten Gedächtnisses schlecht in der Schule waren.

⁴⁷ Zehn Personen machten weitere Angaben: Person Nr. 1 meinte, dass ihre Kinder zu einer Sonderschule gehen müssten, aber es würde keine geben. Person Nr. 4 formuliert, dass ihre Kinder nie Interesse an Schule hatten. Das meinte auch Nr. 7 mit dem Hinweis, dass die Kinder dennoch zu einer normalen Schule gingen. Die Kinder der Personen Nr. 11 und 22 waren noch zu jung, um zur Schule zu gehen, hingegen die der Person Nr. 18 zu alt. Personen Nr. 15, 16, 21 und 22 sagten, dass ihre Kinder nicht zur Schule gingen und zwei von ihnen betonten, dass sie noch nie zur Schule gegangen sind.

22. Krebserkrankungen

Krebs wird von jeder fünften Person als Erkrankung innerhalb ihrer Familie genannt. Drei Mal wird Brustkrebs angegeben, die meisten definierten das Krebsleiden nicht genauer.

Krebs	Total ($\Sigma=50$)
Ja	11
Nein	38
Keine Angabe	1

Falls Krebs vorhanden, welche Art	Total ($\Sigma=11$)
Brustkrebs	3
Knochenkrebs	2
Keine Spezifizierung genannt	6

23. Augenprobleme

Außerordentlich viele Befragte hatten Augenprobleme. Verwiesen wurde unter anderem auf Augeninfektion oder Diabetes sowie Augenprobleme, die offenbar durch den kontaminierten Staub hervorgerufen werden.

Augenprobleme	Total ($\Sigma=50$)
Ja	39
Nein	9
Keine Angabe	2

Art von Augenproblemen, falls vorhanden	Total ($\Sigma=39$)
Keine Spezifizierung genannt	21
Wegen des Staubes	6
Augeninfektion	4
Wegen Diabetes	3
Druck in den Augen	2
Tränen der Augen	1
Wegen Kopfschmerzen	1
Wegen des Lichtes	1

24. Gicht⁴⁸

Acht Personen melden Gichtfälle in der Familie. Von denen, die angeben, an Gicht erkrankt zu sein, klagen viele über Kopfschmerzen, Nierenprobleme, Hypertension (Bluthochdruck), Übergewicht, Schmerzattacken und Fieber.

Gicht	Total ($\Sigma=50$)
Ja ⁴⁹	8
Nein ⁵⁰	4
Keine Angabe/ unklar, weitere Angaben ⁵¹	38

Symptome, falls Gicht vorhanden ist	Total ($\Sigma=56$)
Kopfschmerzen	13
Nierenprobleme ⁵²	12
Schmerzattacken	8
Hypertension	8
Übergewicht	8
Fieber	6
Gelenkentzündung	1

⁴⁸ Zur Erklärung von Gicht wurde neben der Fragestellung angegeben: Gicht ist eine Stoffwechselerkrankung, bei der die Betroffenen vor allem unter Gelenkentzündungen leiden, was zu Nierensteinen, Nierenschäden, Schmerzattacken, Fieber, Kopfschmerzen, Übergewicht und Bluthochdruck führen kann.

⁴⁹ Die Person Nr. 30 gibt zudem an, dass sich die Ehefrau in einer psychiatrischen Klinik befindet.

⁵⁰ Person Nr. 2 fügt hinzu, dass ihre Familie generell immer krank wäre.

⁵¹ Person Nr. 14 ergänzt, dass die Familienmitglieder stets krank sind. Person Nr. 3, 22 und 25 behaupten sogar, dass die Familie unter allen Symptomen leiden würde. Person Nr. 21 gibt an, dass die Schwiegertochter zwar in der Mahala geboren wurde, aber alle Symptome aufweist. Person Nr. 23 ergänzt die Angabe, dass die Familienmitglieder nur Kopfschmerzen und Fieber haben, wenn sie von einem Virus befallen sind. Person Nr. 33 sagt, dass die Tochter ihren rechten Arm nicht bewegen kann.

⁵² Personen Nr. 27 und 48 ergänzten Nierenleiden und Rückenproblemen.

25. Diabetes/Zuckerkrankheit⁵³

In der Mehrheit der Familien gibt es mindestens einen Diabetesfall.

Diabetes/ Zuckerkrankheit	Total ($\Sigma=54$)
Ja	35
Nein	19

26. Demenz

Überdurchschnittlich viele Befragte gaben an, selbst unter Gedächtnisproblemen zu leiden oder Familienmitglieder zu haben, die darunter leiden (38 Personen)⁵⁴. 28 Personen⁵⁵ klagten über motorische und 26 Personen über sprachliche Beeinträchtigungen. 14 Personen leiden unter Demenz. Fünf Befragte machten keine Angaben.⁵⁶

⁵³ Achtung: Drei Mal wurde Diabetes bestätigt, als offen nach Symptomen/Krankheiten damals in den Lagern gefragt wurde, elf Mal als nach heutigen Symptomen/Krankheiten bei der befragten Person selbst gefragt wurde, jedoch 35 Mal von 31 Personen als **explizit** nach heutigem Diabetes bei sich selbst und/ oder der Familie gefragt wurde. Insgesamt wurde nicht zwischen Diabetes I und II unterschieden.

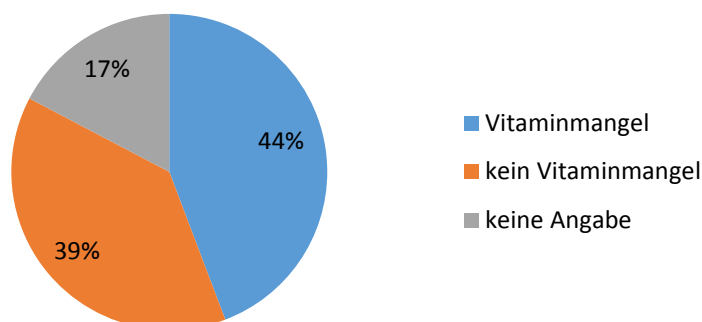
⁵⁴ Person Nr. 43 gibt an, dass der Sohn schlafwandelt.

⁵⁵ Person Nr. 6, die drei Mal motorische Störungen angab, ergänzte, dass die Kinder sich nur sehr langsam entwickeln.

⁵⁶ Person Nr. 4 meint, alle Familienmitglieder hätten Behinderungen.

27. Vitaminmangel

Fast die Hälfte der Befragten (23 Personen) meint, an Vitaminmangel zu leiden. Neun Personen enthielten sich⁵⁷ und zwei Befragte machten Mehrfachangaben.



Sozioökonomische Lebensbedingungen der Familien heute (Stand Juli/August 2017) (Fragen 28-34)

28. Probleme bei der Versorgung und Unterbringung

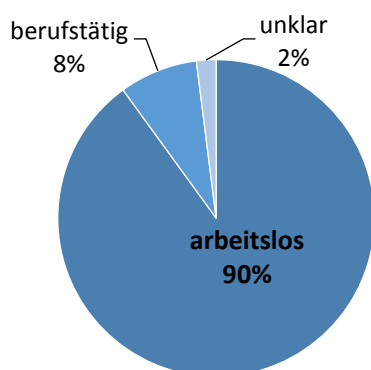
Die Hälfte der Befragten hat Schwierigkeiten, Rechnungen zu bezahlen und das Nötigste zu kaufen. Jede(r) Vierte hat keinen Zugang zu Wasser und Strom, jede(r) Siebte lebt in einem Haus ohne Fensterscheiben bzw. Türen. Nur vier Personen haben keine Probleme. Die meistgenannten Probleme sind existenzgefährdend.

Probleme bei Unterbringung und Versorgung	Total ($\Sigma=82$)
Bezahlen von Rechnungen und dem Nötigsten	24
Kein Zugang zu Strom	14
Kein Zugang zu Wasser	12
Keine Türen bzw. Fenster	7

⁵⁷ Person Nr. 4 gibt ihren Kindern Magnesium.

keine Toilette, WC, hygienische Versorgung	3
Besitzlosigkeit	3
Mangel an Lebensmitteln	3
Allgemein schlechte Bedingungen	2
Zu kleiner Wohnraum	2
Müll überall ⁵⁸	2
Überfüllung	2
Schimmel, Kälte	2
Keine Angabe	2
Keine Probleme	4

29. Lebensunterhalt



Beinahe alle Befragten sind arbeitslos (45 Personen). 31 Personen geben an, vom Staat Sozialleistungen zu erhalten, die in 26 Fällen unter 100 Euro⁵⁹, in vier Fällen zwischen 101 und 200 Euro und bei bloß einer Person zwischen 201 und 300 Euro pro Monat liegen. Nur vier der 50 Teilnehmenden

verfügen über eine Arbeitsstelle, wobei drei von ihnen aussagen, weniger als 100 Euro pro Monat zu verdienen. Ein Befragter machte keine Angaben darüber, ob er arbeitslos ist oder nicht. 21 Personen geben an, dass ein anderes Familienmitglied berufstätig ist.

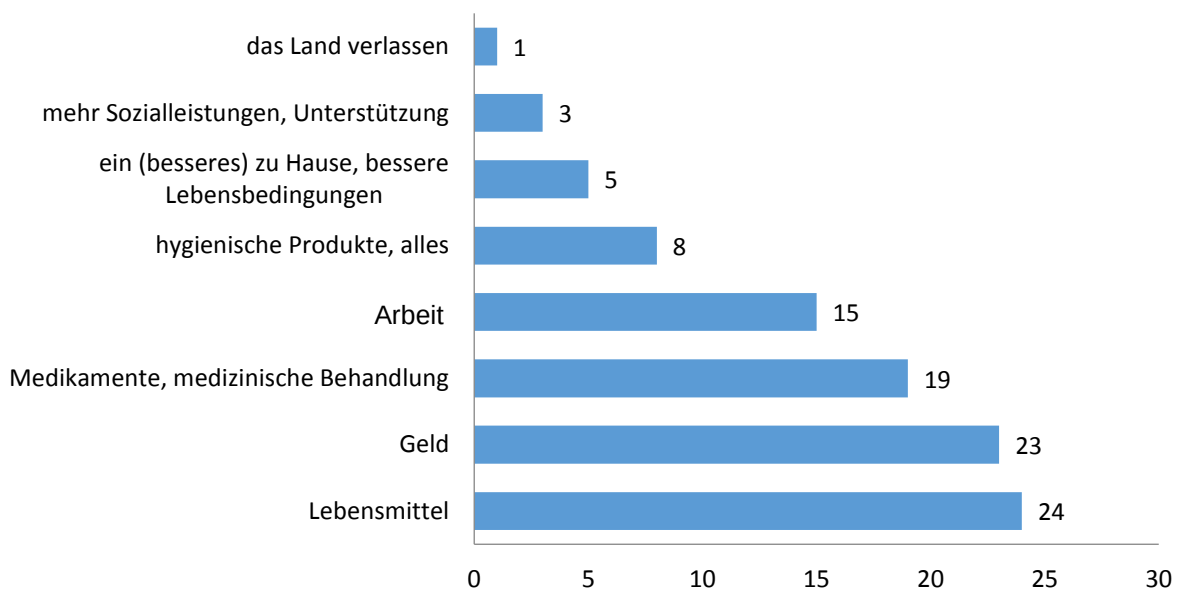
⁵⁸ Die Betroffenen haben kein Geld, die Müllabfuhr zu bezahlen.

⁵⁹ Person Nr. 2 fügte hinzu, Kinderbeihilfe von ca. 84,00 Euro (10.000 RSD) zu erhalten. Person Nr. 6 meinte, dass der Vater Geld aus Deutschland schickt.

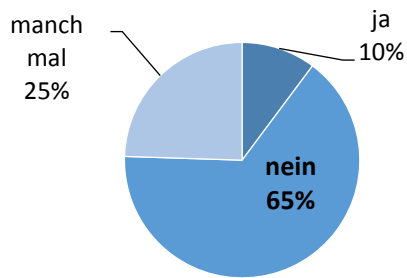
Lediglich eine Person erhält finanzielle Unterstützung von humanitären Organisationen, vier werden manchmal unterstützt, zwölf gar nicht und 33 Personen machten dazu keine Angaben.

30. Mangel am Notwendigsten

Fast die Hälfte der Befragten verfügt nicht über ausreichend Lebensmittel und Geld. Jede dritte Person gibt an, dringend eine Arbeit zu benötigen, um das Wohl der Familie zu sichern. Neun Personen geben dagegen an, dringend medizinische Hilfe zu benötigen, fünf weiteren mangelt es an Hygieneartikeln. Den Befragten fehlt es an finanziellen Mitteln selbst für Lebensmittel. Sie sehnen sich nach einer besseren Unterbringung und einem Zuhause.



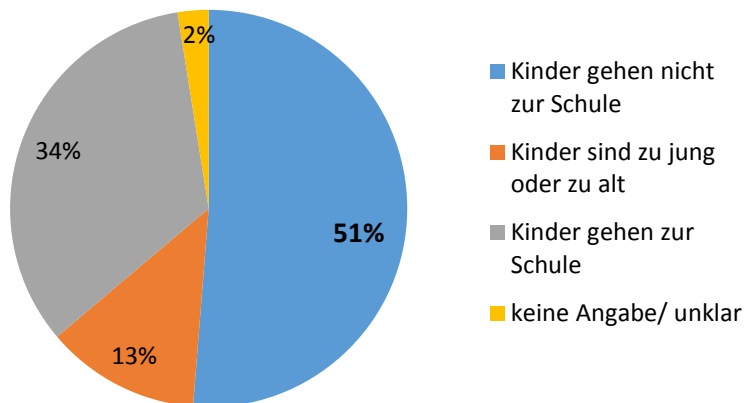
31. Befähigung die Familie zu versorgen



Nur fünf von 50 Personen sind dazu in der Lage, selbst Lebensmittel und Hygieneprodukte für die Familie zu besorgen.

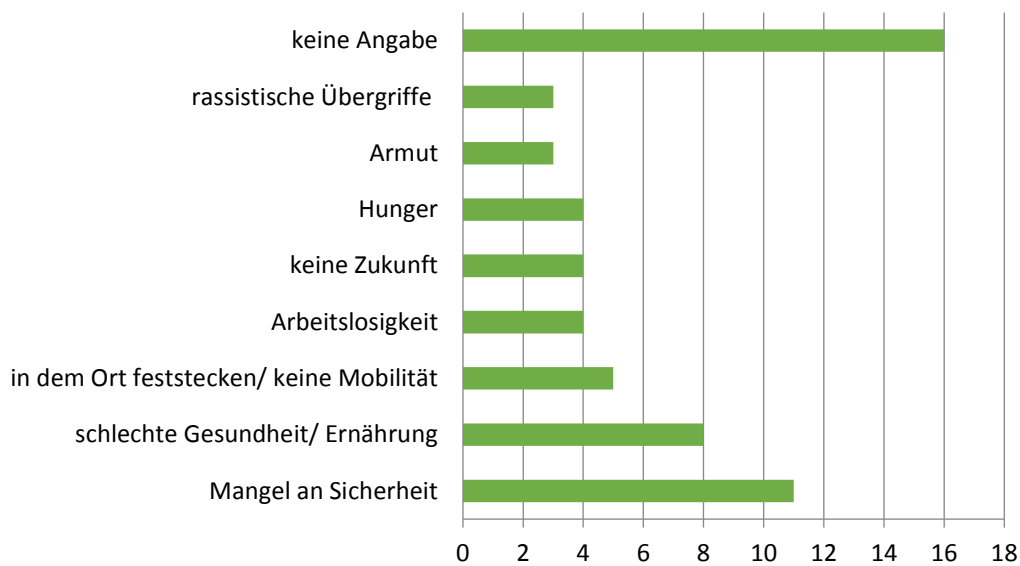
32. Schulbesuch

Von den 201 Kindern der 50 Befragten gehen nur 67 Kinder zur Schule. (12 Erwachsene sind inzwischen außer Haus). 25 Kinder sind dafür zu jung oder zu alt. Etwas mehr als die Hälfte der Kinder (102) geht nicht zur Schule, weil der Schulweg zu unsicher für sie ist und sie Angst vor rassistischen Übergriffen haben, es keine Transportmöglichkeit gibt oder sie ihren Ort nicht verlassen sollen, weil sie bei schlechter Gesundheit sind oder zu wenig zu essen haben und hungern müssen. Bei fünf Kindern wurden keine Angaben gemacht.⁶⁰



⁶⁰ Person Nr. 7 sagt es nicht genau.

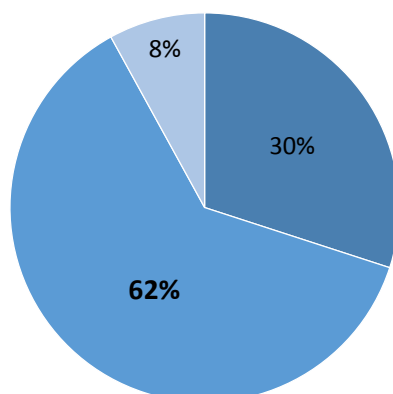
Als Gründe, warum die Kinder nicht in die Schule geschickt werden, wurden angegeben:



33. Krankenversicherung und Zugang zu einem Arzt/-in

Mit 31 der 50 Befragten ist die eindeutige Mehrheit der Befragten nicht krankenversichert. 15 Personen sind krankenversichert, bei vier Personen ist das unklar.⁶¹ Lediglich drei Personen geben an, Zugang zu einem Arzt/ einer Ärztin zu haben, während dies für neun Personen aus Geldmangel nicht der Fall ist. Die Mehrheit macht dazu keine Angaben.

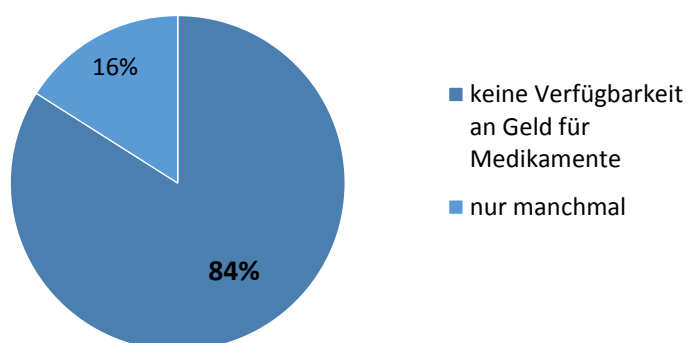
■ krankenversichert ■ nicht krankenversichert ■ unklar



⁶¹ Person Nr. 3 gibt an, dass die Krankenversicherung nur in serbischen Krankenhäusern gültig ist. Personen Nr. 11, 12 und 17 geben an, dass sie nur von Serben kostenlos behandelt werden.

34. Verfügbarkeit von Medikamenten

42 der Befragten verfügen nicht über Geld für Medikamente, während acht Personen dafür nur manchmal Geld haben. Damit hat keiner der Befragten immer Zugang zu Medikamenten.



Aufforderungen und weitere Anmerkungen (Fragen 35 und 36)

35. Forderungen der Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter zur Verbesserung ihrer Lage

Forderungen	Total ($\Sigma=93$)
Arbeit, Geld	35
Medizinische Behandlung, Krankenversicherung	18
Zu einem besseren Ort ziehen, keine Diskriminierung, einen guten Anführer	14
Hilfe/Unterstützung, z.B. Schuhe	8
Bessere Bedingungen/Haus	7
Bessere Ernährung	6
Gute Bildung	5

Äußerst viele der Befragten fordern in erster Linie eine Arbeitsstelle und Geld, aber auch medizinische Behandlung und eine Gesundheitsversorgung, den Umzug zu einem angenehmeren Ort, bessere Ernährung, Bildung und Lebensbedingungen.

36. Anmerkungen der Befragten

Weitere Anmerkungen	Total ($\Sigma=74$)
Bitten um Hilfe (zum Beispiel für Lebensmittel, hygienische Produkte, Lösung von Problemen in der Mahala, medizinische Unterstützung der EU, Geld für Operation)	28
Betonen, dass Lebenssituation schwierig ist (z.B. sich ausgeschlossen fühlen, Sorgen um die Zukunft der Familie)	18
Das Leben war in den Lagern besser.	5
Danken für das Interview	4
Erzählen Lebensgeschichte eines Familienmitgliedes	3
Keine Angabe	16

Links, Berichte und Pressemitteilungen der UN und der GfbV

The Human Rights Advisory Panel (HRAP) to the United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK), (2016), *N.M. and Others v. UNMIK*, Case No. 26/08, Opinion 26 February 2016/Stellungnahme des Human Rights Advisory Panel (HRAP) vom 26. Februar 2016, <http://www.unmikonline.org/hrap/Eng/Cases%20Eng/26-08%20NM%20etal%20Opinion%20FINAL%2026feb16.pdf>

UN, Secretary General, António Guterres (2017), "*Secretary-General to Establish Trust Fund for Displaced Roma, Ashkali, Egyptian Communities in Northern Kosovo Following Human Rights Panel's Findings*" (SG/SM/18538-HR/5363-PKO/649), Press Release vom 26.05.2017, <https://www.un.org/press/en/2017/sgsm18538.doc.htm>

The Human Rights Advisory Panel (HRAP) to the United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK), (2016), Pressemitteilung des HRAP zur Stellungnahme im Fall *N.M. and Others v. UNMIK*, Case No. 26/08, vom 08.04.2016, [http://www.unmikonline.org/hrap/Documents%20HRAP/Press%20Releases%20Eng/PRESS%20RELEASE%20-%20The%20Human%20Rights%20Advisory%20Panel%20adopted%20its%20opinion%20in%20the%20case%20N.M.%20and%20others%20against%20UNMIK%20\(no.%2026-08\).pdf](http://www.unmikonline.org/hrap/Documents%20HRAP/Press%20Releases%20Eng/PRESS%20RELEASE%20-%20The%20Human%20Rights%20Advisory%20Panel%20adopted%20its%20opinion%20in%20the%20case%20N.M.%20and%20others%20against%20UNMIK%20(no.%2026-08).pdf)

United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK), (2016), Pressemitteilung zur Stellungnahme des Human Rights Advisory Panel (HRAP) im Fall *N.M. and Others v. UNMIK*, Case No. 26/08, UNMIK/PR/1822, vom 28.04.2017, <http://www.unmikonline.org/PR/822%20-%20UNMIK%20Chief%20expresses%20regret%20in%20relation%20to%20treatment%20of%20Roma%20IDPs.docx>

United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (OHCHR), (2016), „Rights experts urge the UN to implement a panel opinion on Roma IDPs poisoned in camps in Kosovo“, Geneva, Pressemitteilung vom 15.04.2016, <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=19822&LanguageID=E>

Post, Dianne, Legal Director ERRC, and Teki Bokshi (2005), „Criminal Complaint Against Unknown Persons“. Budapest/ Pristine. August 31 2005, <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/3CACE6190D88ECC2492570750022EDE1-errc-yug-31aug.pdf>

GfbV International (2017), „Offener Brief der Gesellschaft für bedrohte Völker International (GfbV-Int) an den UN-Generalsekretär António Guterres und seine Rechtsberater“, Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), Göttingen, Pressemitteilung vom 19.07.2017

GfbV (2017), „UN-Generalsekretär Guterres soll Verantwortung übernehmen: Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter aus verseuchten Flüchtlingslagern entschädigen!“, Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), Göttingen, Pressemitteilung vom 22.Juni 2017.

GfbV (2016), „Die Gesellschaft für bedrohte Völker kämpft um das Leben von 560 Roma-Flüchtlingen auf vergiftetem Boden im Kosovo“, Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), Göttingen, Pressemitteilung vom 08.06.2016

GfbV (2016), „Endlich ein Stück Gerechtigkeit für bleivergiftete Kosovo-Roma“, Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), Göttingen, Pressemitteilung vom 22.04.2016.

GfbV (2010), „The 'Osterode' refugee camp in Kosovo. Roma and Ashkali in Kosovo: Persecuted, driven out, poisoned“, Memorandum of the Society for Threatened Peoples, Göttingen, December 2010

GfbV International (2009), *“Dossier of Evidence: Lead Contaminated Camps of Internally Displaced Roma. Ashkali and Kosovan-Egyptian Families in North Mitrovica/Mitrovicë”*, Kosovo, Pristine, London, Göttingen, Bern, June 2009
<http://www.toxicwastekills.com/downloads/Dossier%20of%20Evidence.pdf>

GfbV (2007), *„Zur aktuellen Lage der Minderheiten“*. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen, Dezember 2007

GfbV (2006), *„Sieben vergiftete Roma-Kinder aus verseuchtem Flüchtlingslager im Kosovo zur Behandlung in Bad Emstal“*, Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), Göttingen, Pressemitteilung vom 24.05.2006

GfbV (2006), *„Flüchtlingslager Osterode im Kosovo. Die Situation der bleivergifteten Roma-Familien“*. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen, Oktober 2006

GfbV (2005), *“Highest Level of Lead Contamination Ever Registered in Samples of Human Hair - A Documentation of The Society for Threatened Peoples”* (dt.: Höchste jemals in menschlichem Haar nachgewiesene Bleibelastung. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker), Göttingen, Dezember 2005.

Polansky, Paul (2005), *“Poisoned camps for the Gypsies”*. In International Herald Tribune v. 26.04.2005, <http://www.nytimes.com/2005/04/26/opinion/kosovo-poisoned-camps-for-the-gypsies.html>

GfbV (2017), Pogrom Ausgabe *„Sinti und Roma: Wir sind wie ihr!“*, Pogrom bedrohte Völker 301_4/2017

Abkürzungen und Akronyme

ACT – Action by Churches Together

ATSDR – United States Agency for Toxic Substances and Disease Registry

BLL – Blood Lead Level, Bleigehalt im Blut

CCPR – International Covenant on Civil and Political Rights, *Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte*

CEDAW – International Convention on All Forms of Discrimination against Women, *Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*

CDC – Centre for Disease Control, *Zentren für Krankheitskontrolle und Prävention*

ICERD – International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination,
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

CESCR – International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*

CoE – Council of Europe, *Europarat*

CRC – International Convention on the Rights of the Child, *Kinderrechtskonvention*

ECTHR – European Court of Human Rights, *Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte*

EMRK – *Europäische Menschenrechtskonvention*

ERRC – European Roma Rights Centre, *Europäisches Zentrum für die Rechte der Roma*

EULEX - European Union Rule of Law Mission in Kosovo, *Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo*

GfbV – *Gesellschaft für bedrohte Völker*

HRAP – Human Rights Advisory Panel, *UN Beratungsausschuss für Menschenrechte*

HRC – United Nation Human Rights Committee, *UN Menschenrechtsausschuss*

HRRP – EULEX Human Rights Review Panel

HRW – Human Rights Watch

IDPs – Internally Displaced Persons, *Binnenvertriebene/Binnenflüchtlinge*

IFU – *Institut für Functional Medicine und Umweltmedizin*

KFOR – International Security Force (commonly known as Kosovo Force)

OSCE – Organization for Security and Cooperation in Europe, *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa*

PISG – Provisional Institutions for Self-Government, *Vorübergehende Institutionen der Selbstverwaltung*

RAE – Roma, Ashkali, Egyptian, *Roma, Aschkali und Balkan-Ägypter*

SRSG – Special Representative of the Secretary-General, *Sonderbeauftragter des UN Generalsekretärs*

UDHR – Universal Declaration of Human Rights, *UN Menschenrechtscharta*

UN – United Nations, *Vereinte Nationen*

UNEP – United Nations Environmental Programme, *Umweltprogramm der Vereinten Nationen*

UNICEF – United Nations International Children's Emergency Fund, *Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen*